

2017

JAHRESBERICHT



Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.



Inhalt

Grußwort	4
Vorwort	5
„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“	6
Wir Frauen wählen ... eine solidarische Gesellschaft	
■ Für gerechte Lebensbedingungen	10
Armutsprävention und -bekämpfung	10
Arbeit mit Alleinerziehenden	10
Trennungs- und Scheidungsberatung	11
■ Für gute Lebensanfänge	12
Katholische Schwangerschaftsberatung	12
Pränataldiagnostik, Präimplantationsmedizin, Reproduktionsmedizin	13
Frühe Hilfen	14
Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE)	15
■ Für ein gelingendes Aufwachsen	17
SGB VIII-Reform	17
Vormundschaft und Pflegschaft	18
■ Für Perspektiven und Neuanfänge	21
Betreuungsvereine	21
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)	22
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)	23
■ Für ein gewaltfreies Leben	24
Gewaltschutz	24
www.gewaltlos.de	24
Frauenhauskoordination (FHK)	25
■ Für einen starken Verband	26
■ SkF-Stiftung Agnes Neuhaus	27
■ Ehrungen und Jubiläen	29

Inhalt

■ Für eine solidarische Gesellschaft	31
Deutscher Caritasverband (DCV)	31
Personalfachverbände	31
Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE)	32
Deutsche Bischofskonferenz (DBK)	32
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	33
Katholikentag 2018 in Münster	33
Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen (AG Kath)	33
Deutscher Frauenrat (DF)	34
Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und bei der Bundesregierung	34
Einrichtungen und Gesellschaften des SkF Gesamtvereins e. V.	35
Anna-Katharinenstift Karthaus	35
Anna-Zillken-Berufskolleg	36
Jugendhilfe am Rohns	37
Schule Haus Widey	38
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	39
Haus Conradshöhe gGmbH	41
Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH	42
Herzliches Dankeschön!	43
Kontakte	44
Impressum	46
Organigramm	47

Grußwort

■ Liebe Aktive des SkF,

der Deutsche Frauenrat ist als Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die Lobby der Frauen und leben von unserer großen Vielfalt. Diese begründet den besonderen Stellenwert unserer Positionen in der frauen- und gleichstellungspolitischen Landschaft: Vermitteln wir doch, was wirklich Konsens zwischen den Frauen in Deutschland ist. Dabei ist es nicht immer einfach, die Heterogenität unserer Mitgliedschaft zu wandeln in Einigkeit, Konkurrenz in Kooperation, Partikularinteressen in Überparteilichkeit. Doch es ist machbar, wie wir immer wieder beweisen.



Fotograf: Deutscher Frauenrat/Barbara Diehl

Ich freue mich, dass der Sozialdienst katholischer Frauen ein aktiver Teil unserer Lobby ist. Als Mitglied der sogenannten AG Kath, der Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen, ist Ihr Verband regelmäßig bei unseren Mitgliederversammlungen mit zwei Delegierten vertreten. Bei diesen alljährlichen Zusammenkünften werden über den politischen Kurs des Deutschen Frauenrats Beschlüsse gefasst. Dabei ist auch die Stimme des SkF wichtig, seine Erfahrungen zählen. Besonders dann, wenn es um die Rechte besonders schutzbedürftiger Frauen geht: um die Rechte und den Schutz von armen, von alleinerziehenden, von schwangeren, von geflüchteten Frauen und auch von Prostituierten. Ich erinnere mich, dass wir gemeinsam mit anderen Frauen- und Menschenrechtsorganisationen vor einigen Jahren gegen viele Anwürfe für eine Reform des Prostituiertenschutzgesetzes gestritten haben und dagegen, dass Frauen in diesem Gewerbe weiter kriminalisiert werden. Und jüngst erst hat der SkF unser Forum „Integration gemeinsam gestalten“ bereichert mit der Vorstellung seines Schutzhauses für allein reisende und -erziehende geflüchtete Frauen und ihre Kinder in Troisdorf. Dieses Forum diente dem Austausch mit Migrantinnen und geflüchteten Frauen; und dieses „Good Practise“ Projekt machte deutlich, dass Ihr Verband auch in der Flüchtlingshilfe schon lange engagiert ist. Es gibt also viele Themen, bei denen der Deutsche Frauenrat auf Ihre Expertise setzt. Aktuell fällt mir hier auch noch die Aufwertung sogenannter Sorgeberufe ein. Sie steht ganz oben auf unserer politischen Agenda. Ich wünsche mir daher, dass der SkF weiterhin aktiv im Deutschen Frauenrat mitmischet.

In unseren Reihen bündelt sich der frauen- und geschlechterpolitische Sachverstand dieses Landes in seinem ganzen demokratischen Spektrum. Das ist unser Alleinstellungsmerkmal! Wir sind ein unverzichtbarer Teil der politischen Interessenvertretung und Meinungsbildung in diesem Land. Darauf können wir stolz sein.

Mona Küppers

Vorsitzende des Deutschen Frauenrats

Vorwort

■ Liebe Delegierte, sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir Frauen wählen ... eine solidarische Gesellschaft!“

Dieses Motto begleitete uns im vergangenen Bundestagswahljahr, und es soll auch unseren politischen Einsatz in der gesamten Legislaturperiode prägen. Denn neben den wichtigen Einzelanliegen, die wir im Sinne unserer Klientinnen und Klienten und im Sinne unseres Verbandes vertreten, geht es uns besonders heute um den Einsatz für eine solidarische und gerechte Gesellschaft. Dass allerdings zum Zeitpunkt der Berichtslegung dieses Jahresberichtes soeben erst die Regierungsbildung abgeschlossen sein würde, haben wir im vergangenen Jahr nicht vermutet.

Wir sind froh, dass sich eine Regierung gebildet hat und dass der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD einige Punkte enthält, die sich mit unseren Forderungen decken. So sind die Finanzierung im Gewaltschutz und beim Betreuungsgesetz (BtG) sowie höhere ALG-II-Sätze für Kinder gute und richtige Aspekte. Gleichzeitig gibt es bei der Umsetzung und bei anderen Themen noch viel für uns zu tun. Der Bundestagswahlkampf, die Wahl und auch die lange Zeit der Regierungsbildung haben uns noch mal vor Augen geführt, dass wir in einer komplexen und schwierigen Situation leben. Viele Menschen sind verunsichert, weil sie das Gefühl haben, keine klaren Lösungen für die anstehenden Probleme zu erkennen. Das wird von bestimmten Gruppen und Parteien leider ausgenutzt. Sie bieten vermeintlich einfache und an Volkes Seele orientierte Lösungen an. Dabei spielen sie unterschiedliche Menschen gegeneinander aus, schüren Ressentiments und versuchen Freiheit und Demokratie in Misskredit zu bringen. Es ist also wichtiger denn je, unseren Einsatz für alle Menschen und für Men-

schenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie immer wieder zu verdeutlichen.

Wir Frauen wählen...! Vor genau 100 Jahren wurde in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht für Frauen eingeführt. Im Januar 1919 konnten Frauen erstmals an Wahlen teilnehmen. Unsere Verbandsgründerin Agnes Neuhaus war eine der wenigen ersten Frauen in der 1919 gewählten Nationalversammlung und ab 1920 im Reichstag. Heute ist das Wahlrecht für Frauen eine Selbstverständlichkeit, und es wird nicht infrage gestellt, dass Frauen zur Wahl gehen. Sich zur Wahl zu stellen, Mandate anzunehmen und Ämter übertragen zu bekommen, hat hingegen auch heute noch nicht die Normalität erreicht, die wünschenswert ist. Trotz Kanzlerin, mehrerer Ministerpräsidentinnen, Parteivorsitzenden, vieler Bürgermeisterinnen und Abgeordneten ist es immer noch eine Nachricht wert, wenn eine Frau (häufig erstmals) ein wichtiges Amt bekleidet. Die Anzahl der Frauen im Deutschen Bundestag ist sogar nach der letzten Wahl zurückgegangen. Es bleibt wichtig, Strukturen zu schaffen, die gleichmäßige Teilhabe von Frauen und Männern fördern. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, Frauen zu ermutigen, ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeit in politische Mandate und Ämter einzubringen.

Eine Basis für politisches Engagement liegt auch in Verbänden wie dem SkF, in dem Menschen Verantwortung übernehmen, Weiterentwicklung ermöglichen und politische Auseinandersetzungen eingehen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die guten Beratungen und Begegnungen bei der Delegiertenversammlung.

Herzliche Grüße
Ihre

Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin



Dr. Anke Klaus und Renate Jachmann-Willmer

„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“

■ Wir Frauen wählen ... eine solidarische Gesellschaft!

Der Bundesvorstand hat im Bundestagswahljahr 2017 im Rahmen des von der Glücksspirale geförderten Projektes „Für eine solidarische Gesellschaft“ Themen des SkF bearbeitet und inhaltliche Forderungen an die Politik verfasst. Die Delegiertenversammlung hat mit dem Wahlauftritt den Startschuss für die Postkartenaktion „Wir Frauen wählen...“ gegeben.

Unter diesem Leitgedanken fanden das gesamte Jahr über verschiedene Veranstaltungen statt. Im Januar 2017 diskutierte der Bundesvorstand mit dem damals designierten Vorstand Sozialpolitik des Deutschen Caritasverbandes, Eva Maria Welskopp-Deffaa, über die Entwicklungen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und die Frage, wie dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter gestützt werden kann. In dem Studienteil kam auch die Frage auf, wie jüngere Frauen die Rollenverteilung heute wahrnehmen. Zudem befasste sich der Bundesvorstand mit unterschiedlichen Rentenmodellen und deren Auswirkungen auf Frauen.

Im Mai fand das Forum „Roll back in der Geschlechterfrage?“ statt. Frau Dr. Stefanie Elies von der Friedrich-Ebert-Stiftung stellte die Studie „Was junge

Frauen wollen“ vor, die im Jahr 2016 veröffentlicht wurde. Trotz vieler Verbesserungen ist aus Sicht junger Frauen die Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht: Nur eine von zehn Frauen sieht die Gleichstellung von Männern und Frauen voll und ganz realisiert. Mit Blick auf das Kinderkriegen befürchten sie einen Rückfall in traditionelle Geschlechterrollen. Den Hauptgrund sehen die Befragten in der fehlenden Lohngerechtigkeit. Außerdem beklagen sie mangelnde Familienfreundlichkeit und fordern mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten. Mehrheitlich streben junge Frauen ab 30 Jahren eine Arbeitszeit zwischen 30 und 35 Stunden an.

Anschließend diskutierten Andreas Thiemann (KSD Hamm), Yvonne Everhartz (BDKJ), Stefanie Sassenrath (Bundesvorstand SkF), Brunhilde Ludwig (SkF) mit Nadine Mersch (SkF). Im Forum wurde deutlich, dass es zwar Tendenzen und Strömungen gibt, die die Geschlechtergerechtigkeit „zurückentwickeln“ wollen, dass dies aber nicht dem mehrheitlichen Wunsch junger Frauen entspricht. Vielmehr waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Meinung, dass die Rahmenbedingungen häufig immer noch das



SkF Frauen bei der Delegiertenversammlung

Festhalten an der traditionellen Rollenaufteilung unterstützen. Fazit: Politisch und kulturell bleibt es wichtig, Geschlechtergerechtigkeit und Partnerschaftlichkeit zu stärken und Frauen und Männer zu ermutigen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Auseinandersetzung mit Populismus und Extremismus. Die Bundeskonferenz diskutierte die aktuellen populistischen Tendenzen mit Dr. Andreas Fisch von der Kommende in Dortmund. Zudem fand in der Bundesgeschäftsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Training gegen Rechtspopulismus statt. Eine Schauspielerin und ein Schauspieler, die sich auf dieses Training spezialisiert haben, gaben Anregungen und Hilfestellungen, auf rechtspopulistische Argumentationen gut reagieren zu können.

Die Postkarten mit allen Forderungen für eine solidarische Gesellschaft sind im Rahmen einer facebook-Kampagne in den Wochen vor der Bundestagswahl veröffentlicht worden und wurden allen neuen Bundestagsabgeordneten zugesandt. Gleichzeitig wurden die Abgeordneten besonders auf die dringend notwendigen Verbesserungen bei der Finanzierung beim BtG und im Gewaltschutz hingewiesen. Auf die Themen und die Postkarten reagierten viele Abgeordnete sehr positiv und fragten die Expertise des SkF an. Sowohl das BtG als auch der Gewaltschutz sind in der Folge im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD benannt worden. Die konkrete Umsetzung wird vom SkF weiter intensiv begleitet.

Positionierung des SkF zur Bundestagswahl 2017

Mit der Positionierung zur Bundestagswahl mischte sich der SkF in die gesamte aktuelle politische Debatte, ein, die von teilweise unheilvollen Auseinandersetzungen in entscheidenden Grundfragen unseres Zusammenlebens geprägt ist. Angesichts der Verunsicherungen und Sorgen, aber auch vor dem Hintergrund von Hetze und Menschenverachtung, rief der SkF dazu auf, sich engagiert einzusetzen, damit der soziale Friede erhalten und eine demokratische Gesellschaft erhalten bleibt, in der die Solidarität, der Respekt vor der Würde und Eigenständigkeit jedes einzelnen Menschen gewahrt bleiben. Auf dieser Basis positionierte sich der SkF zu zentralen Themen des Verbandes:

Wir Frauen wählen Gleichberechtigung!

„Wir streben eine Gesellschaft mit gleichen Verwirklichungschancen von Frauen und Männern an, in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind.“

Leitbild des Gutachtens zum zweiten Gleichstellungsbericht, 2017

Die von Frauen, Verbänden und Organisationen errungene politische und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ist im Leben vieler Menschen noch nicht vollständig erreicht. Trotz zunehmender Erwerbsarbeit übernehmen Frauen weiterhin den Großteil der Pflege-, Sorge- und Hausarbeit. Strukturelle Bedingungen begünstigen, dass Männer sich stärker der Erwerbsarbeit zuwenden, obwohl

auch sie sich wünschen, mehr Zeit für die Familie zu haben. Gleichberechtigung ist eine wichtige Grundlage für eine soziale Gesellschaft und Gleichstellung. Gewalt und Armut von Frauen stehen in einem engen Zusammenhang.

Wir fordern

- die Erwerbs- und Sorgearbeit neu zu gestalten, um Frauen und Männern die gleichen Möglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen zu ermöglichen (vgl. Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht)
- die steuer- und förderpolitischen Bedingungen von Familien zugunsten von partnerschaftlicher Aufgabenteilung zu verändern
- politische Maßnahmen zu ergreifen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen

Wir Frauen wählen ökonomische Selbstständigkeit!

„Erwerbsarbeit soll grundsätzlich so gestaltet sein, dass die Sorgearbeit mitgedacht ist. Dies ermöglicht auch, Selbstsorge, Freizeit und Muße gleichberechtigt zwischen den Geschlechtern zu verteilen.“

Aus dem Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht, 2017

Frauen sind nach wie vor im Hinblick auf die eigenständige wirtschaftliche Sicherung mit geschlechtsbedingten Ungleichheiten konfrontiert. Geringere Einkommen, schlechtere Bezahlung in sogenannten typischen Frauenberufen, häufigere Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitbeschäftigungen führen u. a.

zu geringeren Renten. Die häufig eingeschränkte und unflexible Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung sowie die Familien- und Steuerpolitik sind besonders für Alleinerziehende nachteilig.

Wir fordern

- die Erwerbsarbeit familienbewusst zu gestalten
- jede Vollzeitbeschäftigte so auszugestalten, dass sie zur Existenzsicherung und zur auskömmlichen Rente führt
- einen Umbau der sogenannten Minijobs zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

Wir Frauen wählen soziale Gerechtigkeit!

„Von dem komplexen und wenig konsistenten Zusammenspiel von Sozialleistungen im unteren Einkommensbereich sind insbesondere alleinerziehende Frauen betroffen.“

Aus dem Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht, 2017

Von alleinerziehenden Müttern mit minderjährigen Kindern erhalten etwa 40 % Sozialleistungen nach dem SGB II, vorwiegend, weil sie die Anforderungen einer Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise mit der Alleinversorgung der Kinder verknüpfen können. Es fehlen verlässliche Unterstützungsstrukturen, z. B. in der Kinderbetreuung. Das Armutsrisiko ist in dieser Familienform weiter angestiegen und ein zergliederndes schwer zu durchschauendes System der Hilfen verstärkt die Problematik.

Wir fordern

- die Regelsätze im SGB II, besonders für Kinder, bedarfsgerecht auszubauen, so dass sie dem tatsächlichen existenzsichernden Bedarf einschließlich des von der Verfassung geforderten Mindestmaßes an Teilhabe entsprechen
- die familienpolitischen Leistungen zu einer Kindergrundsicherung für alle zusammenzuführen
- für Alleinerziehende höhere Steuerentlastungen zu erwirken und den Unterhaltsvorschuss weiter zu reformieren

Wir Frauen wählen besseres Lohngefüge für Frauen!

„Die Bezahlung vollzeitbeschäftigter Fachkräfte in Dienstleistungsbereichen, z. B. in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Pflegeeinrichtungen, beträgt monatlich zwischen 517 Euro und 1278 Euro weniger als beispielsweise in der Herstellung von Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugteilen.“

Aus dem Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht, 2017



Frauen arbeiten häufiger in sozialen und pflegenden Berufen sowie in Dienstleistungsbereichen. Diese werden „in kollektiven Entgeltsystemen schlechter bewertet als typische Männerberufe“. Zudem arbeiten Frauen eher in Branchen und Betrieben, in denen keine Tarifverträge gelten und/oder in denen Niedriglöhne gezahlt werden“, schreibt Eva Kocher in ihrer Expertise zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Wir fordern

- politisch flankierend Rahmenbedingungen für eine bessere Bezahlung der Erziehungs-, Sozial- und Pflegeberufe und eine konsequente Tariftreue zu erwirken
- die Arbeitsbedingungen, z. B. bezogen auf die jeweiligen Personalschlüssel, zu verbessern
- Aufstiegschancen auch in Teilzeit und nach Phasen ohne oder mit geringer Erwerbsarbeit zu ausbauen
- betriebliche Maßnahmen zum qualifizierten Wiedereinstieg zu fördern
- Qualifizierungsmaßnahmen während pflege- und sorgebedingter Auszeiten zu fördern
- den Ausbau der Teilzeitberufsausbildung

Wir Frauen wählen Vereinbarkeit von Familie und Beruf!

„Viele Nachteile, die Eltern in ihrer beruflichen Entwicklung im Lebensverlauf haben, hängen damit zusammen, dass sie die Lebenswelt der Elternschaft, der Erwerbsarbeit, der Pflege und auch der Selbstsorge während wichtiger Lebensphasen mühsam ausbalancieren müssen. [...] Das Ergebnis sind Risiken im weiteren Lebensverlauf in Form verminderter Aufstiegschancen, reduzierter Einkommen und geringer Renten für diejenigen, die die Hauptverantwortung für Sorgearbeit übernehmen.“

Aus dem Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht, 2017

Für Frauen, besonders für Alleinerziehende, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch eine große Herausforderung. Gute Betreuung, familienfreundliche Arbeitsplätze auch in Führungspositionen, Wiedereinstiegsprogramme und Teilzeitausbildungen sind notwendig, um Frauen mit Kindern die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Zudem muss eine angemessene Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten zumindest einen Teil der Rentenausfälle abmildern.

Wir fordern

- den Ausbau einer qualifizierten, wohnortnahen und flexiblen Kindertagesbetreuung
- die Entwicklung einer Lebens-/Familienarbeitszeit

Wir Frauen wählen Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen!

„Ungleiche Verwirklichungschancen gehen zu einem wichtigen Teil auf Diskriminierungen, Gewalt, strukturelle Benachteiligungen einschließlich finanzieller

Anreize und Fehlanreize sowie gesellschaftliche Stereotypen zurück.“

Aus dem Gutachten zum zweiten Gleichstellungsbericht, 2017

Gewalt zwischen den Geschlechtern lässt sich mit dem Begriff „Wechselbeziehungen“ überschreiben. Wechselbeziehungen von Macht und Ohnmacht; Wechselbeziehungen von arm und reich, von Unfrieden und Frieden, von unfrei und frei, von abhängig und unabhängig, Wechselbeziehungen von ungleich und gleich. Damit ist Gewalt/ Beziehungsgewalt nicht nur ein individuelles, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Jede vierte Frau hat bereits einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Lebensgefährten erlebt. Häusliche und sexuelle Gewalt ist deshalb trotz weitgehender rechtlicher Gleichstellung der Geschlechter ein gravierendes Problem vieler Frauen und Mädchen. Die Überwindung von Gewalt gegen Frauen ist von zentraler Bedeutung für die gesundheitliche und sozio-ökonomische Situation von Frauen sowie für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt.

Wir fordern

- die Stärkung gewaltbetroffener Frauen durch die nachhaltige Absicherung des Hilfesystems wie Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen
- den Anspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für betroffene Frauen und deren Kinder endlich gesetzlich zu sichern und umzusetzen
- Maßnahmen zur Veränderung von Bedingungen und Strukturen, die Gewalt verharmlosen, ermöglichen oder befördern

Gefördert durch die 
GlücksSpirale

Für gerechte Lebensbedingungen

Die besonderen, zumeist wirtschaftlichen Notlagen und immer noch bestehenden strukturell bedingten Defizite bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen begegnen dem SkF auf unterschiedliche Arten in nahezu allen Beratungsdiensten und Einrichtungen.

Daher unterstützt der SkF mit konkreten Hilfen und verlässlicher Begleitung im Bemühen um gerechte Lebensbedingungen.

■ Armutsprävention und -bekämpfung

Aktivitäten zum Internationalen Tag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung

Mit einem bundesweiten Aktionstag wiesen SkF Gesamtverein und der SKM-Bundesverband auf das große Ausmaß von Armut hin und forderten, Armut entschiedener zu bekämpfen. Viele der 260 Ortsvereine von SkF und SKM haben sich beteiligt. Durch öffentliche Veranstaltungen und Aktionen wollten sie bundesweit auf das Thema Armut aufmerksam machen und dabei auch Betroffene in die Aktionen einbinden.

Nationale Armutskonferenz

Seit vielen Jahren engagiert sich der SkF in der nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen

und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. Der SkF konnte seine Expertise und Unterstützung insbesondere zu Themen im Zusammenhang mit der Armut von Frauen einbringen. Hierzu zählten:

Die neue Broschüre „Armutsrisiko Geschlecht – Armutslagen von Frauen in Deutschland“ der nak zeigt, wie sehr Armut die verschiedenen Lebenslagen von Frauen beeinflusst, sie behindert, ihr Recht auf körperliche und finanzielle Selbstbestimmung beschneidet und teilweise in ihrer Würde verletzt. Die Autorinnen der Broschüre, darunter Brunhilde Ludwig (SkF), beschreiben verschiedene Armutslagen von Frauen in Deutschland und erheben Forderungen an Politik und Gesellschaft, um Frauenrechte zu stärken und das Armutsrisiko von Frauen allen Alters zu verringern.

■ Arbeit mit Alleinerziehenden

Der SkF setzt sich für gerechte Lebensbedingungen Alleinerziehender ein, denn Armut von Frauen und Kindern betrifft leider immer noch in erheblichem Umfang alleinerziehende Mütter und ihre Kinder. Um die Aktivitäten zur existenziellen Absicherung Alleinerziehender und ihrer Kinder innerkirchlich und gesamtgesellschaftlich gut zu verankern, gründete der SkF schon früh Netzwerke und wirkt in Arbeitskreisen zum Thema Alleinerziehende mit. In der Bundeskonferenz Alleinerziehenden- und Familien-Seelsorge treffen sich jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Familien- und Alleinerziehenden-Seelsorge mit Vertreterinnen und Vertretern katholischer Verbände. Im Jahr 2017 stellte der SkF als Mitglied im Koordinierungskreis aktuelle Daten zur Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zur Diskussion.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) und die Kooperation mit der Alleinerziehendenarbeit in der Diakonie (agae), die

Situation wiederverheirateter Geschiedener in der Kirche und die Bedeutung von Amoris laetitia für die Arbeit mit Familien waren weitere Themen der Konferenz.



Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)

Im Jahr 2017 trat das lange erwartete Gesetz zur Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses in Kraft. Grundsätzlich positiv sieht die AGIA die Ausweitung der Anspruchsberechtigung für alle minderjährigen Kinder und die Aufhebung der Höchstbezugsdauer. Neben der vollständigen Anrechnung des Kindergeldes ist aber vor allem kritisch zu sehen, dass im SGB II nur Alleinerziehende ab einem Einkommen von 600 Euro leistungsberechtigt sind und sich für manche Alleinerziehende die Situation sogar verschlechtert. Hier zeigt sich deutlich Nachbesserungsbedarf.

Unter der Überschrift „Gemeinsam getrennt erziehen“ veranstaltete das BMFSFJ 2017 zwei Zukunftsgespräche, in denen diskutiert wurde, wie Eltern dabei unterstützt werden können, nach Trennung/Scheidung zum Wohl ihrer Kinder gut zu kooperieren. Beim ersten Gespräch im Juli 2017 stand die Perspektive der Eltern im Vordergrund, beim zweiten Treffen im September 2017 rückten die Bedürfnisse der Kinder ins Zentrum.

Im Jahr der Bundestagswahl mahnte die AGIA in einem Brief an die Fraktionen die weitere Reform des Unterhaltsvorschlusses, Maßnahmen zur Existenzsicherung von Alleinerziehenden und Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Denn während bei Paarfamilien das Armutsrisiko unter zehn Prozent gesunken ist, steigt es bei Alleinerziehenden weiter an und liegt bei 44 Prozent.

Die AGIA beschäftigte sich im Hinblick auf Lebensformen nach elterlicher Trennung intensiv und kritisch mit

dem sogenannten Wechselmodell (auch paritätisches Modell genannt), bei dem die Kinder annähernd zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater leben. Anlass hierfür waren unter anderem das BGH-Urteil im Februar und der Koalitionsvertrag in NRW, worin die FDP sich für das Wechselmodell als Leitmodell starkmacht. Seit Längerem gibt es Tendenzen, das sogenannte Wechselmodell als Regelfall für Nachtrennungsfamilien zu postulieren. Diskutiert wurde diese Frage auch bei den Veranstaltungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Getrennt gemeinsam erziehen.“ Unklar bleibt dabei, welche Motivation der Gesetzgeber in der aktuellen Diskussion hat und welche monetäre Zielrichtung dabei verfolgt wird. Die AGIA erarbeitete eine Stellungnahme, die 2018 veröffentlicht wird und auf die Frage eingeht, welche Folgen das Modell für Kinder, Mütter und Väter hat und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit das Kindeswohl gewahrt bleibt. Aus Sicht der AGIA kann das Wechselmodell im Einzelfall eine gute Lösung darstellen, bietet aber als Standardmodell nach elterlicher Trennung weder aus Sicht des Kindeswohls noch aus Sicht von Müttern die erforderlichen Rahmenbedingungen. Für Mütter ist es vor allem deswegen risikobehaftet, weil sie durch die widersprüchlichen gesetzlichen Regelungen von Ehegattensplitting und nachehelichem Unterhaltsrecht benachteiligt sind. Ungleiche Verhältnisse bei der Sorge- und Erziehungsarbeit (Gender Care Gap), Lohnungleichheit (Gender Pay Gap) und Abhängigkeit von Unterhaltszahlungen sind gesellschaftliche Realität und benachteiligen Mütter. Daher können sie Belastungen und Mehraufwand durch ein in der Regel vom Vater gefordertes Wechselmodell kaum kompensieren.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Weiterentwicklung der Beratungs- und Hilfeangebote bei Trennung und Scheidung

Für die Qualifizierung der Beratungsangebote für Eltern und Kinder bei Trennung und Scheidung ist es erforderlich, die systemübergreifende Konzeptentwicklung auszuweiten und die interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung (zwischen Jugendämtern, Anwälten, Gerichten, Beratungsstellen, Sachverständigen u. a.) zu fördern. Dazu bedarf es auch gesetzlicher Regelungen, die sowohl Ressourcen für Kooperation und Vernetzung als auch verbindliche Strukturen gewährleisten.

In den Zukunftsgesprächen wurden niedrigschwellige Beratungszugänge (z. B. Informationsabende über Trennungsfolgen für Kinder an Kitas, Krisentelefon,

Beratungsangebote ohne lange Wartezeiten, kostenlose Mediation u. a.) und die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und kultureller Unterschiede in der Beratung gefordert. Von Eltern positiv beurteilt wird der im Elternkurs „Kinder im Blick“ gewählte Ansatz: Beide Trennungselternteile besuchen parallel den Elternkurs in geschlechtlich gemischten Gruppen aber Mutter bzw. Vater nehmen jeweils an verschiedenen Gruppen teil.

Online-Beratung und Smartphone-Apps könnten möglicherweise einen einfachen Zugang zu Informationen bieten und einen Beitrag zum Abbau von Ängsten vor Beratungsstellen leisten. Das BMFSFJ will zukünftig digitale Angebote ausweiten.

Für gute Lebensanfänge

Eine gute Unterstützung beginnt für Eltern bereits vor der Geburt ihres Kindes und begleitet sie bis in die Verselbstständigung der Jugendlichen. Die Schwangerschaftsberatung bietet lange vor der Geburt, z. B. auch bei der Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Hilfen

für (werdende) Eltern an. Auch frühe Hilfen begleiten Familien bis in das dritte Lebensjahr des Kindes. Junge Mütter, Väter oder Familien, die zum gemeinsamen Start mehr Unterstützung benötigen, finden diese beispielsweise in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen.

Katholische Schwangerschaftsberatung

Evaluation des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur vertraulichen Geburt

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt wurde auch eine Evaluation des Gesetzes hinsichtlich seiner Wirkungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der umfangreichen Studie sind Mitte Juli 2017 veröffentlicht worden. Der SkF war im Laufe des dreijährigen Evaluationsprozesses intensiv in die Untersuchungen eingebunden.

Zentrale Aufgabe der Evaluation war es zu überprüfen, ob

- die beabsichtigten Regelungsziele erreicht wurden,
- das Gesetz praktikabel ist und von den Normadressaten akzeptiert wird und das Gesetz praktikabel ist und von den Normadressaten akzeptiert wird und
- Änderungen an der Rechtsvorschrift erforderlich sind.

Sowohl der Bericht des mit der Studie beauftragten wissenschaftlichen Instituts als auch der Bericht der Bundesregierung ziehen aus den Ergebnissen folgende Schlüsse:

- Das Gesetz wurde erfolgreich umgesetzt und zeigt die angestrebten Wirkungen.
- Die Zielgruppe wird erreicht.
- Das vorrangige Ziel, dass sich Frauen statt einer anonymen oder vertraulichen Geburt für ein Leben mit dem Kind oder eine Adoptionsfreigabe entscheiden, wurde in vielen Fällen erreicht.
- Das Gesetz erfährt eine hohe Akzeptanz sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den professionellen Akteuren.
- Insgesamt wird der Schwangerschaftsberatung und den anderen beteiligten Diensten und Einrichtungen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Nach anfänglichen Umsetzungsproblemen arbeiten sie gut zusammen.
- Bei einer Entscheidung für eine vertrauliche Geburt erweisen sich die komplexen Abläufe bei der Umsetzung als praktikabel.
- Bei einzelnen Aspekten besteht Klärungsbedarf für die beteiligten Akteure, z. B. zum Transport und zur Inobhutnahme des Kindes nach einer Hausgeburt

- Zur Klärung dieser Fragen ist es nicht erforderlich, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Es genügen untergesetzliche Maßnahmen.
- Anstehende Maßnahmen mit finanziellen Belastungen sind nur im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel umsetzbar.

Hinsichtlich des Fortbestands von Angeboten anonymen Kindesabgabe wie Babyklappen und Moses-Projekten gibt es kein klares Votum. In der Formulierung „Die vertrauliche Geburt ergänzt die nicht gesetzeskonformen, aber praktizierten Angebote der anonymen Kindesabgabe“ drückt sich aber eine gewisse Duldung der Angebote aus.

Die Evaluationsergebnisse wurden seitens des SkF aufbereitet und bei einem gut besuchten Fachtag präsentiert. Die spezifische Qualifizierung der Schwangerschaftsberaterinnen nach § 28 SchKG wurde neben Einzelschulungen in die Grundausbildung integriert. Auch künftig sind zu einzelnen Beratungsaspekten bezüglich vertraulicher Geburt Fortbildungsangebote geplant.

Das Angebot der Fachberatung zu Einzelfällen wurde von den örtlichen Beratungsstellen auch 2017 regelmäßig in Anspruch genommen. Um Mitarbeit bei der Überarbeitung von Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins ab 2018 wurde der Verband bereits gebeten. Aus verbandlicher Sicht stehen die Beobachtung und ggf. Begleitung der im Bericht der Bundesregierung geforderten Nachbesserungen an. Themen, die einer weiteren Befassung bedürfen, sind beispielsweise:

- Regelung zum Einsatz von Rettungsdiensten
- Krankschreibung vertraulich Gebärender
- die Möglichkeit einer anonymen Unterbringung von Schwangeren vor der Geburt und deren Finanzierung
- Zusammenarbeit mit Adoptionsdiensten
- Beratung und Verfahren bei „heimlichen“ Geburten ohne medizinische Begleitung
- die Rolle von Kindsvätern in der Beratung
- Begleitung bei der Einsichtnahme in den Herkunftsnachweis durch die Adoptionsvermittlung

Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Das Lebensschutzverständnis der katholischen Schwangerschaftsberatung, grundgelegt in der Rahmenkonzeption von 2009 „Ja zum Leben“, folgt dem Anspruch, menschliches Leben in allen Phasen zu schützen. In der Beratungspraxis stellen sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und medizinischer Entwicklungen immer neue ethische und existenzielle Fragen, die einer konzeptionellen Verankerung

bedürfen. Eine bundesweite Arbeitsgruppe von SkF und DCV hat dazu ein Konzeptpapier erarbeitet, das Ende 2017 von DCV und SkF veröffentlicht wurde. Das Lebensschutzkonzept beschreibt, präzisiert und entfaltet das umfassende Lebensschutzverständnis der Katholischen Schwangerschaftsberatung. Der Lebensschutzauftrag geht dabei weit über die Beratung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen hinaus.

■ Pränataldiagnostik, Präimplantationsmedizin, Reproduktionsmedizin – Beratung im Spannungsfeld zwischen Verantwortung und Machbarkeit

Musste Kinderlosigkeit früher als schicksalhaft hingenommen werden, stehen heute Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch angesichts der medizinischen und technischen Möglichkeiten vor ganz neuen Perspektiven. Diese nähren einerseits ihre Hoffnung auf ein eigenes Kind, können aber andererseits auch großen Druck auf sie ausüben, nichts unversucht zu lassen, was machbar erscheint. Damit verbunden sind persönliche, ethische, finanzielle Fragen, mit denen das Paar meist alleine steht. Der Suggestion unbegrenzter Chancen zur Erfüllung des Traums vom eigenen Kind steht nicht selten die Enttäuschung gegenüber, wenn sich der Kinderwunsch dennoch nicht erfüllt. Diese Spannung und die gesamte Entwicklung der Kinderwunschthematik, verbunden mit den daraus resultierenden ethischen Fragen, stellen besondere Anforderungen an das Angebot psychosozialer Beratung der Katholischen Schwangerschaftsberatung dar.

Während einer gemeinsamen zweitägigen Fachtagung im Oktober 2017 von SkF und DCV wurden die verschiedenen Facetten der Beratung bei Kinderwunsch aus medizinischer, ethischer, juristischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet und mit Erfahrungen aus der beraterischen Praxis hinterlegt. Das Thema war auch Schwerpunkt der diesjährigen Woche für das Leben „Kinderwunsch – Wunschkind – Designerbaby“. Im Begleitheft war der SkF mit einem Beitrag zu „Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch – Was betroffene Frauen und Paare bewegt“ vertreten und konnte im Nachgang auch von seinen Erfahrungen in den Medien berichten, beispielsweise in einem Interview von Radio Vatikan.

Themenübergreifend befasste sich die Bundesgeschäftsstelle eingehend mit den Herausforderungen, die die moderne Reproduktionsmedizin mit sich bringt. So fanden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Klausurtage zwei Fachgespräche mit Prof. Dr.

jur. Rolf Jox, Fachbereich Sozialwesen an der Katholischen Hochschule NRW in Köln, und Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl, Fachbereich Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin und Mitglied des Deutschen Ethikrats, statt. Im kommenden Jahr wird sich zunächst der Bundesvorstand, dann die Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene mit den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in diesem Themenfeld befassen, für die Delegiertenversammlung im Juni ist die Verabschiedung von Eckpunkten für einen ethischen Diskurs im Zusammenhang mit Reproduktionsmedizin geplant.

Arbeitsgruppe Pränataldiagnostik/Präimplantationsdiagnostik/Reproduktionsmedizin

Die Arbeitsgruppe, die auf der Teilkonferenz Schwangerschaftsberatung der Bundesfachkonferenz eingerichtet wurde, hat im September 2017 den ersten Infobrief zu den nicht invasiven Pränataltests (NIPT) herausgegeben. Zukünftig sind weitere Infobriefe zu aktuellen Themen im Fachbereich geplant. Darüber hinaus wurde mit der Erstellung von FAQs zu häufig



vorkommenden Themen- und Fragestellungen in den drei Arbeitsbereichen begonnen.

Projekt zur Weiterentwicklung der Schwangerschaftsberatung im Internet – Sbil goes Web 2.0

Das gemeinsame Projekt des DCV und SkF Gesamtvereins (01.2016–12.2018) verfolgt die Zielsetzung, einen eigenständigen zielgruppenspezifischen Auftritt der Katholischen Schwangerschaftsberatung auszubauen und neu zu gestalten. Die Chat- und Mailberatung werden um neue Kommunikationskanäle ergänzt (Instant Messaging, Forum), und die digitale „Social Media Welt“, zunächst Facebook, soll genutzt werden.

Auf der Fachwoche Schwangerschaftsberatung wurde die Idee entwickelt, regionale Fachtage anzubieten, um allen Schwangerschaftsberatungsstellen den Zugang zum Projekt nahezubringen und sie zu motivieren, zukünftig in der Online-Beratung mitzuwirken.

Anfang Juni wurden die Träger über die Möglichkeiten, Vorteile und Chancen der Mitwirkung in der Schwangerschaftsberatung im Internet informiert, und erste diözesane Fachtage wurden geplant. Mitte Juni war die Feinkonzeption nahezu fertiggestellt. Die beauftragte Agentur meldete im laufenden Prozess Insolvenz an. Bis zum Ende des Jahres konnte keine neue Agentur gefunden werden. Fachliche Fragen und Ideen wurden weiterhin in den monatlich stattfindenden Telefonkonferenzen der vier Kontaktgruppen erörtert (Chat, Instant Messaging, Forum, Facebook).

Insgesamt fanden zwischen Oktober und Dezember 2017 sechs weitere Fachtage statt (NRW, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen). Hierzu haben sich jeweils mehrere Diözesen zusammengeschlossen. Das Interesse am Thema war groß und wurde auch in vielen diözesanen Träger- und Beraterinnenkonferenzen aufgegriffen.

■ Frühe Hilfen im SkF

Gemeinsam im Bündnis gegen Schütteltrauma

Der SkF ist im Oktober 2017 dem bundesweiten „Bündnis gegen Schütteltrauma“ beigetreten. Zusammen mit diesem Bündnis klärt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums über die Gefahren des Schüttelns von Säuglingen und Kleinkindern auf. Kopfverletzungen durch Misshandlung, zu denen in erster Linie das Schütteltrauma zählt, sind bei Säuglingen und Kleinkindern die häufigste nicht natürliche Todesursache. Bei den überlebenden Kindern treten oft schwere Verletzungen und lebenslange Behinderungen als Folge des Schüttelns auf. Studien haben gezeigt, dass lang anhaltendes, unstillbares Babyschreien ein Risikofaktor für ein Schütteltrauma sein kann. Dessen sind sich viele Eltern nicht bewusst. Es besteht daher ein dringender Aufklärungsbedarf zum Schütteltrauma und zur frühkindlichen Entwicklung, vor allem hinsichtlich des Schreiens. Dem Bündnis gehören rund zwanzig Verbände, Vereine und Institutionen aus dem Gesundheitswesen, dem Kinderschutz und der Kinder- und Jugendhilfe an. Durch die gemeinsame Aktion sollen möglichst viele Eltern von Säuglingen und werdende Eltern erreicht werden.

Vorgeburtliche Bindungsförderung – Frühe Hilfen in der Schwangerschaft

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein fundiertes Wissen zur psychologischen Dimension von Schwangerschaft und Geburt entwickelt, das das Verständnis für die lebensgeschichtliche Bedeutung der Anfangszeit des Lebens erweitert. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten, die Eltern und besonders die Mütter während der Zeit der Schwangerschaft zu unterstützen, insbesondere wenn Stress und traumatische Erfahrungen den Bindungsaufbau zwischen Mutter und Ungeborenem belasten. Zu diesen Möglichkeiten zählt die Methode der vorgeburtlichen Bindungsförderung, die von György Hidas und Jenő Raffai entwickelt wurde. In einzelnen Ortsvereinen arbeiten ausgebildete Bindungsanalytikerinnen in der Schwangerschaftsberatung mit dieser Methode und verzeichnen dabei gute Erfolge. Konzeptionelle Arbeiten und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr zielten darauf ab, Kenntnisse und Methoden der vorgeburtlichen Bindungsförderung im SkF bekannt zu machen und anhand ausgewählter Module auch in die Praxis der Frühen Hilfen, der Schwangerschaftsberatung und der sozialen Arbeit mit Schwangeren zu integrieren.



Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE)

Zur Situation von Schwangeren/Müttern/Vätern, die 2016 in gemeinsamen Wohnformen für Alleinerziehende mit Kindern aufgenommen wurden

Der SkF ist als zentrale Fachstelle des DCV für alle gemeinsamen Wohnformen für Schwangere/Mütter/Väter und Kinder und Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) in katholischer Trägerschaft zuständig. Die statistischen Erhebungen zu Strukturdaten der Einrichtungen, Daten der Bewohnerinnen und Bewohner und Daten zu Angeboten und erbrachten Leistungen ist zwischen 2009 und 2015 in eine onlinebasierte Erhebung übergeleitet worden. Parallel wurde ein eigenes Programm für eine ebenfalls onlinebasierte Evaluation von Bewohner_innendaten erarbeitet. Die personenbezogenen Auswertungen erfolgen in Halbjahresabständen, und somit können nicht nur statistische Daten, sondern individuelle Entwicklungsverläufe ausgewertet werden (Wirkungsforschung).

Ende 2017 lagen die ersten Daten aus den Aufnahmebögen von 375 überwiegend 2016 neu eingezogenen Bewohnerinnen und Bewohnern vor. Nachfolgend werden einige interessante Ergebnisse vorgestellt. Eine ausführliche Auswertung wird 2018 veröffentlicht.

Alter des Elternteils bei Hilfebeginn 2016 N = 303

unter 18 Jahre	20,5 %
18–20 Jahre	31,7 %
21–24 Jahre	17,8 %
25–30 Jahre	15,5 %
über 30 Jahre	14,5 %

Ein Vergleich mit den letzten Erhebungen im Jahr 2009 zeigt, dass der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die jünger als 21 Jahre sind, stark angestiegen ist. Ein Rückgriff auf noch ältere Erhebungen bestätigt diesen Trend.

Familienstand 2016 N = 361

ledig	85,9 %
verheiratet	4,4 %
verheiratet, aber getrennt lebend	3,0 %
geschieden	3,0 %
verwitwet	0,3 %
mit Partner zusammenlebend	3,0 %
unbekannt	0,3 %

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner sind ledig und nur ein geringer Teil war vor dem Einzug verheiratet, lebte in einer Partnerschaft oder war getrennt lebend. Dennoch spielt die Arbeit mit den Vätern der Kinder bzw. den neuen Partnern der Bewohnerinnen eine bedeutsame Rolle in der Beratung und Unterstützung der Frauen. Die Erfahrungen der MVKE zeigen, dass die Partner für Mütter und Kinder sowohl Ressource als auch Belastungsfaktor sein können. Leider sieht § 19 SGB VIII bis heute die Einbeziehung von Vätern/Partnern als Leistungsangebot nicht vor, sondern richtet sich ausschließlich an Alleinerziehende mit Kindern unter sechs Jahren.

Schulabschluss 2016 N = 356

ohne Schulabschluss	32,6 %
Förderschulabschluss	9,3 %
Hauptschulabschluss	36,2 %
Realschulabschluss	9,3 %
Gymnasium, FOS, BOS	2,5 %
Sonstige	1,1 %
unbekannt	7,6 %

Ausbildungsabschluss 2016 N = 352

ohne abgeschlossene Ausbildung	74,7 %
abgebrochene Ausbildung	5,4 %
abgeschlossene Ausbildung/ abgeschlossenes Studium	14,5 %
unbekannt	5,4 %
gesamt	100 %

Die Auswertungen zur schulisch-beruflichen Qualifikation bestätigen den in vielen Untersuchungen belegten Zusammenhang zwischen schlechter schulisch-beruflicher Qualifikation (und damit einhergehenden negativen beruflichen Zukunftsperspektiven) und früher Mutterschaft. Für junge Mädchen ohne positiv besetzte schulisch-beruflichen Ziele geht die frühe Mutterschaft zunächst mit einer Aufwertung des Selbstwertes und des gesellschaftlichen Status einher. In der Betreuung der jungen Mütter ergeben sich daraus in der Praxis der MVKE immer wieder Spannungsfelder bezüglich der Anforderungen an sie als Mütter/Väter einerseits und bezüglich ihrer schulisch-beruflichen Entwicklung (sowie der langfristigen Perspektiven zur eigenständigen Existenzsicherung) andererseits.

**Bestand eine Schwangerschaft zu
Hilfebeginn? 2016 N = 315**

	Anzahl	%
ja	146	46,3 %
nein	169	53,7 %
gesamt	315	100,0 %

46,3 % der neu aufgenommenen Bewohnerinnen waren schwanger, d. h., bei 53,7 % war das Kind bereits geboren und erst bei einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls wurde eine stationäre Hilfe eingeleitet. 2009 waren noch 59 % der Bewohnerinnen beim Einzug schwanger, d. h. es war möglich, mehr Frauen bereits vor der Geburt bzw. direkt danach zu unterstützen.

Diese Auswertung zeigt, dass bei den meisten neu aufgenommenen Bewohnerinnen die Kompetenzen und Defizite als Mutter abzuklären sind, um die Probleme bei der alltäglichen Versorgung des Kindes, problematisches Erziehungsverhalten und eine problematische Eltern-Kind-Beziehung bearbeiten zu können.

Hinzu kommen bei mehr als der Hälfte der Frauen Probleme bei der Alltagsbewältigung sowie mit der Herkunftsfamilie und bei knapp einem Viertel problematische Partnerschaften.

Aufnahmeanlässe (Elternteil) 2016 Mehrfachnennungen möglich	Anzahl	% bzgl. Bewohner/-innen
(Verdacht auf) körperliche Misshandlung des Kindes	21	5,9 %
problematische Ehe-/Partner-Beziehung (z. B. Scheidungsprobleme)	88	24,6 %
problematische Elternteil-Kind-Beziehung	88	24,6 %
Probleme mit der Herkunftsfamilie (= Eltern des Elternteils)	177	49,6 %
geistige Behinderung/Erkrankung/Beeinträchtigung	49	13,7 %
körperliche Behinderung/Erkrankung/Beeinträchtigung	19	5,3 %
psychische Behinderung/Erkrankung/Beeinträchtigung	87	24,4 %
Wegfall stabilisierender Bezugspersonen	29	8,1 %
Wohnungsnot/Obdachlosigkeit/Mittellosigkeit	82	23,0 %
emotionale Vernachlässigung des Kindes/der Kinder Ausfall eines Elternteils	53	14,8 %
problematisches Erziehungsverhalten des Elternteils	106	29,7 %
Probleme bei der alltäglichen Versorgung des Kindes	132	37,0 %
Probleme bei der Vereinbarkeit von Schule/Ausbildung/Beruf und Erziehung	49	13,7 %
Probleme bei der Alltagsbewältigung	195	54,6 %
Abklärung der Kompetenzen und Defizite der Mutter	217	60,8 %
Gefährdung (des Elternteils) durch soziales Umfeld	42	11,8 %
Suchtproblematik des Elternteils	45	12,6 %
internalisierende Störungen des Elternteils (z. B. soziale Unsicherheit)	41	11,5 %
dissoziale Störungen (z. B. Aggressivität, Delinquenz)	39	10,9 %
Straffälligkeit	16	4,5 %
Schwangerschaft	123	34,5 %
finanzielle Probleme	68	19,0 %
richterliche Auflage	37	10,4 %
Minderjährigkeit	69	19,3 %
Immigrationsproblematik	36	10,1 %
Sonstiges	19	5,3 %

Für gelingendes Aufwachsen

Die Unterstützung guter Lebensanfänge geht in das Engagement für gelingendes Aufwachsen über. Dies zeigt sich beispielsweise in den Adoptions- und Pflegediensten und im Bereich der Vormundschaften. In der Jugendhilfe bietet der SkF allen Kindern

und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten ambulant und stationär vielfältige Hilfen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Lebenswelten und -wirklichkeiten von Mädchen und jungen Frauen gelegt.

■ SGB VIII-Reform – Bundestag verabschiedet ein reduziertes Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

Die Reform des SGB VIII begleitete die Fachwelt – wie bereits im Vorjahr – über das gesamte Jahr. Aktuell sind für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderung die Sozialhilfeträger zuständig, während für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung sowie für Hilfe zur Erziehung die Jugendämter zuständig sind. Das Anliegen dieser Reform ist es, mit der inklusiven Lösung diese Zuständigkeitsaufspaltung zu überwinden.

Der Bundestag hat am Ende der Legislaturperiode eine Teilreform ohne inklusive Lösung verabschiedet. Die Zustimmung durch den Bundesrat ist allerdings bis heute nicht erfolgt. Der SkF hat über den runden Tisch des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zur SGB-VIII-Reform seine fachlichen Positionen eingebracht und den politischen Diskurs mitgestaltet. Nachdem Ende 2016 deutlich wurde, dass nach der massiven Kritik – auch aus der Fachszene – die Arbeit an den bis dahin vorliegenden Entwürfen nicht fortgeführt wird, blieb offen, ob und wie es mit der Reform weitergeht. Tatsächlich stand dann Anfang 2017 das „Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe“ auf der Vorhabenplanung des Bundesfamilienministeriums. Im März 2017 erschien offiziell der Referentenentwurf in einer Version, die sich von einer inoffiziellen Fassung deutlich unterschied, war diese doch in Vorfeldgesprächen als fachpolitisch nicht durchsetzbar eingeordnet worden. Der „bereinigte“ Entwurf enthielt z. B. nicht mehr die Länderöffnungsklausel im Hinblick auf die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Bei der vorgelegten Novellierung handelte es sich insbesondere um die Themen Ombudsstellen, Übergangsmanagement, Betriebserlaubnisverfahren sowie Kooperation und Information im Kinderschutz. Für die Pflegekinderhilfe fanden sich in dem Entwurf begrüßenswerte Regelungen zur Weiterentwicklung mit einem gut ausbalancierten Verhältnis von Kindeswohl und Elternrechten. So wurde z. B. im Familienrecht die Möglichkeit einer Absicherung von bereits länger bestehenden Pflegeverhältnissen eröffnet.

Im April 2017 lag schließlich der Regierungsentwurf vor, der gegenüber dem Referentenentwurf nochmals verändert wurde. Von der Fachwelt massiv kritisiert wurde u. a. die Regelung spezieller Rahmenvereinbarungen für Flüchtlinge. Hierin wurde die Gefahr gesehen, dass, sollte ein Land diese Regelung zur Anwendung bringen, die Kommunen dahin drängen würden, junge Flüchtlinge ausschließlich in Spezialeinrichtungen, für die entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen wurden, zu betreuen, damit für die Flüchtlinge die Kostenerstattung gewährleistet ist. Dies würde zu einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe führen.

Weitere Änderungen des Regierungsentwurfs kamen aufgrund eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD hinzu. Auf dieser Basis wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz schließlich am 29. Juni 2017 vom Bundestag verabschiedet. Übrig geblieben ist eine „kleine“ SGB-VIII-Reform mit den Themen Beratung und Ombudschaft, Recht der Betriebserlaubnis, Beteiligung von meldenden Ärzten an der Gefährdungseinschätzung, Vorlage von Hilfeplänen in familiengerichtlichen Verfahren, Option der Länder, Rahmenverträge einzufordern, wenn Aufgaben/Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erbracht werden. Entfallen sind u. a. die geplanten Regelungen für die Pflegekinderhilfe.

Der anfängliche Leitgedanke eines inklusiven SGB VIII ist mit dem vorliegenden vom Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) nicht umgesetzt worden. Da die konkrete Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII in der kommenden Legislaturperiode wieder auf der Agenda stehen soll, hat das Bundesfamilienministerium im Laufe des Jahres 2017 Dialogforen zur inklusiven Lösung im SGB VIII eingerichtet. Diese Foren sollen die Meinungsbilder zu konkreten Fragen einer Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder/Jugendlichen aus einer Hand erheben und den Dialog zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe unterstützen.

■ Vormundschaft und Pflegschaft – parteiliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche

Die Bedeutung der Vormundschaft für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht für sie sorgen können, ist hoch und in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Vormundinnen und Vormünder tragen persönliche Verantwortung für die Erziehungsbedingungen, für alle wesentlichen Entscheidungen und für die altersgemäße Beteiligung des Kindes/Jugendlichen an diesen Entscheidungen.

Auf drei maßgebliche Themen in diesem Arbeitsfeld des Verbandes soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Valide Informationen zur Arbeit der Vormundschaftsvereine

In den vergangenen Jahren hat es rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen gegeben, die maßgeblich Einfluss auf das Engagement der Vormundschaftsvereine genommen haben. Hierzu gehören u. a. der BGH-Beschluss aus dem Jahr 2011, das Inkrafttreten der „kleinen“ Vormundschaftsrechtsreform 2011/2012 und die verstärkte Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) seit 2015. Valide Informationen aus dem Bereich der Vormundschaftsvereine zu generieren, ist zudem auch im Hinblick auf den weiteren Reformprozess im Vormundschaftsrecht wichtig. Differenzierte Zahlen zum Vormundschaftsbereich fehlen allerdings weitgehend. Das Statistische Bundesamt erhebt lediglich die Zahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften. Offizielle statistische Daten zu Vereinsvormundschaften und -pflegschaften gibt es nicht. Die auf Bundesebene tätige Arbeitsgruppe „Vormundschaft und Pflegschaft“ hat deshalb eine Befragung bei den (konfessionellen) Vormundschaftsvereinen durchgeführt.

Die Vormundschaftsvereine haben 2016 insgesamt 8.875 Vormundschaften und Pflegschaften geführt, davon sind 80 % Vormundschaften und knapp 20 % Pflegschaften. Fast 80 % der Vereine/Verbände führen klassische Vormundschaften/Pflegschaften sowie Vormundschaften über UMF.

Vormundschaften über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Die große Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellte 2016 eine enorme Herausforderung für den Vormundschaftsbereich dar. Die Vereine haben in Bezug auf die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Jugendämter und Gerichte einen Zuwachs an Attraktivität erlebt, der ohne Zweifel auch mit dem

Kapazitätsproblem im Bereich der Amtsvormundschaft zusammenhing. So haben Vormundschaftsvereine personelle Erweiterungen vorgenommen, andere sind neu in das Feld eingestiegen.

Berufliche Vereinsvormundinnen/Vereinsvormünder

- Im Vormundschaftsbereich sind 273 Fachkräfte beschäftigt.
- Beinahe drei Viertel der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt. Von diesen ist knapp die Hälfte noch in anderen Aufgabenfeldern tätig. Diese anderen Aufgaben liegen überwiegend im Bereich der rechtlichen Betreuung, gefolgt von der Kinder- und Jugendhilfe.
- In den Vereinen sind überwiegend Vormundinnen/Vormünder mit sozialpädagogischer Qualifikation beschäftigt.

Fallzahl

- Bei den klassischen Vormundschaften/Pflegschaften führen über die Hälfte der Vereine bis zu 40 Fälle, fast 40 % bis zu 50 Fälle.
- Bislang konnten zu den Fallzahlen bei UMF aufgrund fehlender Daten noch keine Aussagen getroffen werden. Die Erhebung zeigt, dass beinahe zwei Drittel bis zu 40 UMFs begleiten.

Finanzierung der Tätigkeiten

- Die Finanzierung erweist sich für die Vereine seit Jahren als Stolperstein für ein umfänglicheres Engagement. Eine klare rechtliche Regelung im BGB steht immer noch aus.
- Ohne kommunale Kofinanzierung, die eine freiwillige Ergänzungsfinanzierung darstellt, geht es nicht: Die Mittel der Justizkasse decken im Schnitt etwas mehr als die Hälfte der Kosten. Es bedarf einer auskömmlichen Finanzierung. Mittel nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) reichen längst nicht aus, um die Leistungen zu refinanzieren. Die Einführung eines Vergütungsanspruchs für den Vormundschaftsverein, wenn deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vormundschaften übernehmen, ist dringend erforderlich.

Ehrenamtliche Vormundinnen/Vormünder

- In einem Fünftel der Vereine sind Ehrenamtliche als vom Gericht bestellte Vormundinnen und Vormünder aktiv.
- Die Vereine betreiben intensive Werbung zur Gewinnung von Interessierten und bieten für potenzielle ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder Schulungen zur Vorbereitung auf die

Übernahme einer Vormundschaft an. Der Aufwand ist insbesondere durch die erforderliche Koordination sehr hoch.

- Die Finanzierung dieses Querschnittsbereichs (Gewinnung, Schulung, Begleitung) ist nur selten gesichert.
- Im Einzelfall sind Ehrenamtliche geeignet, eine Vormundschaft zu übernehmen. Nicht selten ist allerdings die Komplexität der Fallgestaltung ein Grund, von einer Vermittlung abzusehen.

Vernetzung in der Vormundschaft und Pflegschaft

Für die Weiterentwicklung der Vormundschaft/Pflegschaft ist es notwendig, die bundesweiten und verbands-/trägerübergreifenden Debatten zu bündeln und zu vernetzen. Die bereits zum zweiten Mal angebotene überverbandliche Fachkonferenz bot eine solche Plattform. Neben der Diskussion der Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften in Vereinen (s. o.) wurde der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegte Diskusstextentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts beraten.

Forschung in der Vormundschaft

2016 standen mehr als 100.000 Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft bzw. Pflegschaft. Angesichts der Relevanz für das Aufwachsen der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist die Vormundschaft kaum im Fokus von Forschung. Infolgedessen liegt kein Wissen darüber vor, wie sich die Praxis der Vormundschaften aktuell gestaltet. Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) hat der SkF Gesamtverein einen Antrag für ein Forschungsprojekt bei der Stiftung Deutsche Jugendmarke eingereicht, um der Frage nachzugehen, wie sich die Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse im Rahmen von Vormundschaften u. a. aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickeln.

Aspekte der Weiterentwicklungsdiskussion des Adoptionswesens

Die anstehende Weiterentwicklung der Adoptionspraxis und des Adoptionsrechts aufgrund neuer Familienformen, der Entwicklung in der Reproduktionsmedizin und wissenschaftlicher Erkenntnisse der internationalen Adoptions- und Familienforschung stellen eine große Herausforderung dar. Dabei muss Maßstab für angestrebte Reformen sein, diese aus der Perspektive des Kindeswohls zu betrachten. Das Bundesministerium



um für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2015 die Einrichtung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) am Deutschen Jugendinstitut initiiert. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollen als Basis für mögliche gesetzliche Änderungen dienen. Einige der aus der Fachpraxis artikulierten Reformbedarfe werden im Folgenden skizziert.

Begleitung und Betreuung vor, während und nach der Adoption

Der Adoption wird zwar hohe soziale Akzeptanz entgegengebracht. Allerdings wird insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung der Fokus zumeist auf die annehmende Seite gerichtet, weniger auf die abgebende. Frauen, die ein Kind zur Adoption gegeben haben, erleben auch heute noch Unverständnis und Ablehnung. Zentral ist es, den Frauen/Eltern adäquate Begleitung und Unterstützung sowohl im Entscheidungsprozess wie auch nach erfolgter Vermittlung zu geben. Ebenso benötigen Adoptiveltern eine intensive Vorbereitung, Beratung und Unterstützung nach einer Vermittlung beim Integrationsprozess des Kindes in die Familie und bei der Auseinandersetzung mit der sozialen Elternschaft. Insbesondere Adoptierte brauchen eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung, die lebensphasenabhängig (Schuleintritt, Pubertät, Wurzelsuche) auch einen intensiveren Hilfebedarf erforderlich machen kann. Fachlich wünschenswert ist eine kompetente Begleitung für alle am Adoptionsprozess Beteiligten. Allerdings ist der Anspruch hierauf rechtlich sehr vage formuliert, zudem gibt es keine einheitlichen und verbindlichen Standards hinsichtlich der Qualität von Angeboten der nachgehenden Begleitung.

Dauerpflege und Adoption

Viele Pflegekinder leben über Jahre in ihrer Pflegefamilie. Allerdings ist der dauerhafte Verbleib des Kindes zumeist rechtlich nicht abgesichert. Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII ist „vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt“, d. h. ob eine Adoption möglich ist. Ziel der Vorschrift ist es, Kindern in Dauerpflege das Aufwachsen in gesicherten und stabilen Verhältnissen zu ermöglichen. Fakt ist aber, dass Pflegekinder eher selten adoptiert werden. Das hat zahlreiche Gründe. So willigen Herkunftseltern nur in wenigen Fällen in die Adoption ein, und die Ersetzung der Einwilligung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Auch Pflegeeltern sehen von einer Adoption ab, z. B. weil sie nicht die vollständige Verantwortung für ein Kind mit oftmals schwieriger Vorgeschichte übernehmen möchten oder weil sie auf die Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst, die im Falle der Adoption entfal-

len, nicht verzichten möchten oder können. Fachlich wünschenswert wäre es, Vollzeitpflegeverhältnisse rechtlich besser abzusichern. Aber auch eine „subventionierte“ Adoption, also eine finanzielle Unterstützung der Adoption, wäre eine Möglichkeit.

Stiefkindadoption

Bei dem hohen Anteil von Stiefkindadoptionen stellt sich die Frage, ob eine solche – neben dem Anliegen, zumindest äußerlich eine richtige vollständige Familien zu sein – den Grund hat, Lücken in anderen Rechtsbereichen zu schließen (Sorge-, Erbschafts-, Unterhalts- und Ausländerrecht). Hier wäre es eine Aufgabe, flexible, der jeweiligen Lebenssituation angepasste gesetzliche Lösungen zu kreieren (u. a. hinsichtlich des Namens des Stiefkindes, der elterlichen Sorge und des Unterhalts). Darüber hinaus wäre eine bessere rechtliche Ausgestaltung der sozialen Elternschaft des Stiefelternteils zu prüfen.



Für Perspektiven und Neuanfänge

Wie das Bild vom Guten Hirten symbolisiert, bietet der SkF von Beginn an Perspektivwechsel und unterstützt Menschen sich weiterzuentwickeln, neue Ziele anzustreben und Neuanfänge zu wagen. Dabei erkennt der

SkF die Lebenssituationen, Wünsche und Haltungen der Menschen, die in Diensten und Einrichtungen Hilfen suchen, an. Ressourcenorientiert begleitet der SkF Menschen auf ihren Lebenswegen.

Betreuungsvereine

Im Jahr 2017 bot sich die Chance, die Vergütungshöhe der beruflichen Betreuung im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) zu ändern. Zu Beginn des Jahres war der 2. Zwischenbericht der vom Bundesjustizministerium (BMJV) in Auftrag gegebenen Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung veröffentlicht worden. Dieser machte deutlich, dass in der Betreuungsführung der Berufsbetreuerinnen und Vereinsbetreuerinnen wesentlich mehr Stunden gearbeitet als vergütet werden. Auch wenn die Studie erst im Sommer 2017 abgeschlossen werden sollte, bot sich damit die Gelegenheit, erneut die finanziell schlechte Situation der Vereine in den Fokus zu stellen und auf eine schnellstmögliche Gesetzesänderung zu drängen. Diese Existenzfrage der Betreuungsvereine dominierte alle Themen im Arbeitsfeld. Notwendige inhaltliche Diskussionen wurden überlagert von der Frage, ob es in Kürze eine Vergütungserhöhung für die beruflich geführten Betreuungen der Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer gibt, um den Vereinen ein Überleben für die nächsten Jahre zu sichern. Nur so kann die Teilnahme an den notwendigen Reformdiskussionen, die nach Abschluss der Studie erwartet werden, garantiert werden. Obwohl es durch konsequente Lobbyarbeit auf allen Ebenen gelungen ist, ein entsprechendes Gesetz in den Bundestag einzubringen, welches am 18. Mai 2017 im Bundestag verabschiedet wurde, blieb die notwendige Zustimmung im Bundesrat bisher aus. Die Länder, die für die Kosten einer Erhöhung aufkommen müssen, verweigerten diese bisher mit Blick auf die noch zu erwartenden Studienergebnisse.

Inzwischen sind beide Studien des BMJV (zur Qualität und zum Erforderlichkeitsgrundsatz) abgeschlossen und veröffentlicht worden. Das Arbeitsfeld befand sich so lange in gespannter, aber eben auch verharrender Aufmerksamkeit. Diese Spannung konnte leider bisher durch die sich verzögernde Regierungsbildung nach der Bundestagswahl im September 2017 nicht gelöst werden. Die Ergebnisse der Studien bestätigen die Erkenntnisse und Erfahrungen unserer Arbeit auf Orts, Diözesan- und Bundesebene:

- Die Qualität in der Betreuungsführung ist insbesondere bei den ehrenamtlich geführten Betreuungen optimierbar. Die Studie ermittelte, dass derzeit bundesweit auf eine öffentlich geförderte Vollzeitstelle einer Querschnittsmitarbeiterin/eines Querschnittsmitarbeiters im Betreuungsverein 4.000 ehrenamtliche Betreuungen kommen. Da gäbe es also deutliche Optimierungsmöglichkeiten.
- Die Studie stellte außerdem fest, dass derzeit erheblich mehr Stunden pro Betreuungsfall aufgewendet als vergütet werden.
- Sie bestätigte darüber hinaus, dass Betreuungsvereine durch die tarifliche Bindung ihrer Personalkosten eine beträchtliche Finanzierungslücke aufweisen.

Eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe der Arbeitsstelle zur Profilentwicklung wird hierzu die Ergebnisse der beiden Studien auswerten, das Profil des Betreuungsvereins fortschreiben, die Qualität guter rechtlicher Betreuung beschreiben und neue Vergütungsmodelle entwickeln. Hierzu wird es einen breiten Diskurs auf Diözesan- und Ortsebene geben.

Die weitere Verzögerung einer Vergütungserhöhung wird vermutlich bei einer größeren Zahl von Betreuungsvereinen zu erheblichen Engpässen führen. Wir werden vermutlich einige Vereine bei der Schließung dieses Arbeitsfeldes begleiten müssen. Das Arbeitsfeld und die Betreuungsvereine werden sich langfristig umstellen müssen. Mit einer Reform des Betreuungsrechts müssen wir zu einer nachhaltigen Sicherung der Arbeit der Vereine kommen. Das bedeutet eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Betreuungsverein-Profiles, möglicherweise auch eine andere Schwerpunktsetzung der Arbeit hin zu Kernaufgaben der Vereine als Vertreter der Zivilgesellschaft und in Abgrenzung zum freien Markt der Berufsbetreuerinnen. Wir wollen uns an diesen Diskussionsprozessen auf Bundesebene aktiv beteiligen.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

Ein Höhepunkt im Berichtsjahr war die Jubiläumsfeier anlässlich der 90 Jahre bestehenden Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS). Im Mai 1927 trafen sich in Koblenz drei Verbände – die Konferenz der katholischen Strafanstaltsgeistlichen, der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, unter Federführung von Agnes Neuhaus (später umbenannt in Sozialdienst katholischer Frauen SkF) und der Katholische Männerfürsorgeverein – mit ausgewählten Vertretern des Deutschen Caritasverbandes, um über die Bildung einer katholischen Straffälligenhilfevereinigung nachzudenken. Die eigentliche Gründung erfolgte am 5. September 1927 in Dortmund. Aktuell ist Lydia Halbhuber-Gassner vom SkF Landesverband Bayern die Vorsitzende. Am 7. November 2017 lud die KAGS ihre Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter kooperierender Verbände, der Kirche und der Justiz ein, das Jubiläum der KAGS im Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes (DCV) gemeinsam zu feiern. Etwa 70 Personen kamen zu diesem Festakt, darunter Weihbischof Dr. Reinhard Hauke, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Diakonische Pastoral“ der Deutschen Bischofskonferenz, und Herbert Mertin, der Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister sowie weitere Justizminister.



Lydia Halbhuber-Gassner (SkF, KAGS)
v. l. Wolfgang Krell, SKM Augsburg; Dr. Dirk Behrendt, Justizsenator des Landes Berlin; Herbert Mertin, Justizminister Rheinland-Pfalz; Prälat Dr. Peter Neher, DCV; Marleen Menke, Musikerin; Prof. Dr. Michelle Becka, Universität Würzburg; Annette Wilmes, freie Journalistin; Andreas Sellner DiCV Köln

Anlässlich des Jubiläums wurde ein Buch mit dem Titel „Integration statt Ausgrenzung – 90 Jahre Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe gestern, heute, morgen“ herausgegeben. Darin wird die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft sowie der Fachverbände im historischen Kontext aufgezeigt. Beispiele zeigen das breite Spektrum der ehrenamtlichen und beruflichen Tätigkeit im Arbeitsfeld vor dem Hintergrund der ethischen und fachlichen Grundposition der KAGS. Auch die viel beachtete Festrede, die Prof. Dr. Michelle Becka vorgetragen hat, ist darin enthalten.

Bündnis Aktionstage Gefängnis

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe wollte im Berichtsjahr nicht nur einen Blick zurückwerfen, sondern auch Zukunftsvisionen entwickeln. So fand am 7. November, dem Jubiläumstag der KAGS, auch die Auftaktveranstaltung zu den „Aktionstagen Gefängnis“ im Büro des Deutschen Caritasverbandes Berlin statt. In Frankreich ist es bereits jahrzehntelange Tradition, den „Journées nationales prison“ (JNP) zu feiern. Das inspirierte die KAGS, diese Idee auch in Deutschland aufzugreifen. Inzwischen haben sich etwa 15 verschiedene Organisationen, Initiativen und Gruppen zum Bündnis „Aktionstage Gefängnis“ zusammengeschlossen.

Ziel ist es, die Realitäten hinter Gittern sichtbar zu machen sowie die gesellschaftliche und politische Funktion von Strafe und Gefängnis kritisch zu hinterfragen. Für die künftige Durchführung sollen sowohl kleine Vereine und Initiativen wie auch große Organisationen und Verbände motiviert werden, flächendeckend in Deutschland lokale Veranstaltungen zu initiieren, indem sich all diejenigen vor Ort vernetzen, die Gefangene bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützen und/oder sich strafvollzugspolitisch engagieren.

■ Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)

Wohnungsnot ist das bestimmende Thema der KAGW auch über 2017 hinaus. Bundesweit fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Das Ziel, Wohnungslose in eigenen oder betreuten Wohnraum zu bringen, kann aufgrund fehlender Wohnungen vielerorts nicht erreicht werden. Wohnungslose, die erfolgreich ihre Probleme bearbeitet haben, bleiben deshalb weiter in Einrichtungen oder auf der Straße. Die KAGW führte in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes (DCV) ein Seminar für Mitarbeitende durch: „Seelische und körperliche Gesundheit – (un)erreichbar für Wohnungslose?!“

Mit seiner bundesweiten Aktion „10 Gebote gegen Wohnungslosigkeit“, die im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin eröffnet wurde, machte die KAGW auf Wohnungslosigkeit aufmerksam. Mit auf dem Podium saß auch Elke Ihrlich, SkF Berlin, vom Vorstand der KAGW. Beiträge aus dem Publikum verdeutlichten, dass gerade Frauen – auch mit Kindern – besonders betroffen sind und kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Aufgrund des massiven Wohnungsmangels, der auch die Mittelschicht bedroht, rückt die Wohnungslosenhilfe mehr in den Fokus der Öffentlichkeit, jetzt gilt es, dies zu nutzen. Zur Qua-

lifizierung von Mitarbeitenden hat die KAGW auch eine AG initiiert. Ein Curriculum wird erarbeitet und zusammen mit der Fortbildungsakademie umgesetzt. Der Vorstand hat das Positionspapier: „Arbeit mit polnischen, rumänischen und bulgarischen Klientinnen und Klienten in der Wohnungslosenhilfe“ erstellt. Hierbei wurden die Rückmeldungen der Einrichtungen und Mitglieder einbezogen.



Für ein gewaltfreies Leben

Gewaltfrei leben ist ein wichtiges Ziel des SkF. Er berät und unterstützt Frauen, die der häuslichen Gewalt entfliehen. Viele SkF Ortsvereine bieten gewaltbetrof-

fenen Frauen Beratungsstellen, Interventionsstellen und Frauenhäuser als Hilfsangebote an.

Gewaltschutz

Herausragendes Thema beim Gewaltschutz war 2017 die sich seit Jahren zuspitzende Situation auf dem Wohnungsmarkt. Immer häufiger können von Gewalt betroffene Frauen sich nicht trennen und nicht aus ihren Wohnungen ausziehen und auch die Täter die Wohnung nicht verlassen, weil kein alternativer, bezahlbarer Wohnraum zu finden ist. Das zwangsweise Zusammenleben in einem gemeinsamen Wohnraum, in dem häusliche Gewalt stattfindet, verhindert Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder. Für Frauen, die Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden haben, ist es sehr schwierig geworden, anschließend eine eigene Wohnung zu finden. Kleinwohnungen oder Wohnungen, die für Kinder geeignet sind, fehlen oder sind für die Frauen nicht bezahlbar. Ein sicheres, neues Zuhause ist aber die notwendige Grundvoraussetzung für ein Leben ohne Gewalt. Auch Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt erleben diese Auswirkungen des nicht bezahlbaren und verfügbaren Wohnraums in ihren Beratungen.

Zur Wohnungsnot kommt ein bundesweiter struktureller Mangel an Frauenhausplätzen hinzu, weil es keine gezielten Bedarfsanalysen gibt. Die Versorgungssituation verschlechterte sich 2017 erheblich, sodass Frauenhäuser in verschiedenen Bundesländern Alarm schlugen. Aufgrund von Platzmangel war es eine Zeit lang kaum noch möglich, gewaltbetroffene Frauen aufzunehmen oder in andere Frauenhäuser zu vermitteln. Um Frauen bei der Wohnungssuche zu unterstützen, entstehen vor Ort – und teilweise mit öffentlichen Mitteln gefördert – an das Hilfesystem ange dockte

Projekte, die versuchen, insbesondere Frauen mit Vermittlungshindernissen wie Schulden, Erkrankung/ Behinderung oder Migrationsstatus zu Wohnraum zu verhelfen.

Deutschland hat am 1. Juni 2017 die Istanbul-Konvention ratifiziert. Sie ist ein Meilenstein für die Umsetzung von Menschenrechten in Deutschland, insbesondere für den Schutz und die Unterstützung von Mädchen und Frauen bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Bundesregierung ist damit verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle sowie einer unabhängigen, nicht staatlichen Monitoring-Stelle, aber auch deutlich stärkeres finanzielles und politisches Engagement zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Gefordert sind beispielsweise gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zur Einrichtung von leicht zugänglichen Schutzunterkünften und Beratungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl. Der erläuternde Bericht empfiehlt konkret einen Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 und eine Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt pro 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention muss in der nächsten Legislaturperiode angegangen und konsequent umgesetzt werden. Ein bundesweiter Aktionsplan sollte prioritäre Handlungsfelder benennen, insbesondere die Gewährleistung des niedrigschwelligen und barrierefreien Zugangs zu Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern für alle Frauen.

www.gewaltlos.de

Der Bundesvorstand befasste sich intensiv und in mehreren Gesprächen mit dem Anliegen des Vorstands von gewaltlos, eine zukunftsfähige Struktur der Arbeitsgemeinschaft gewaltlos.de für das Chatberatungsangebot in einer geeigneten Rechtsform zu finden. In der Delegiertenversammlung bestand Einigkeit darin, Beratungsaktivitäten im Internet als wichtigen Baustein zur digitalen Weiterentwicklung in den Arbeitsfeldern des SkF zu sehen. Es wurden allerdings Bedenken geäußert, dass mit einer Vereinsgründung, in der Ortsvereine Mitglieder sind, eine

Parallelstruktur entstehen könnte. Favorisiert wurde, das Angebot von gewaltlos.de möglichst in die Strukturen des SkF Gesamtvereins einzubinden und in das Arbeitsgebiet Gewaltschutz zu implementieren. Eine vom Bundesvorstand eingerichtete Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Mitgliedern aus Bundesvorstand, SkF Zentrale und der Trägergemeinschaft von gewaltlos soll im Frühjahr 2018 mögliche Perspektiven der Chatberatung unter Hinzuziehung der Hinweise aus der Delegiertenversammlung diskutieren.

Frauenhauskoordinierung (FHK)

Die Frauenhauskoordinierung hatte im vergangenen Jahr Kontakt zum alten wie zum neuen Bundespräsidenten. Bundespräsident Joachim Gauck informierte sich am 06.03.2017 auf eigenen Wunsch mit Vertreterinnen des Vorstandes und aus der Praxis von Frauenhauskoordinierung e. V. und der SkF Bundesvorsitzenden Dr. Anke Klaus in einem Fachgespräch über die Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen und die Sicherung des Unterstützungssystems. Zuvor hatte Bundespräsident Gauck mit seiner Lebensgefährtin ein Frauenhaus besucht und mit Bewohnerinnen eines Frauenhauses gesprochen. Der Bundespräsident ging unter anderem auf die Notwendigkeit ein, Prävention, Vernetzung des Hilfesystems sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt weiter zu verbessern und brachte den Gedanken der Einrichtung einer Ombudsstelle ins Spiel. Gisela Pingen-Rainer, Vorsitzende von FHK, bekräftigte das Interesse betroffener Frauen und des Hilfesystems an einer unabhängigen Beauftragten für Fragen der Gewalt gegen Frauen.

Zum Bürgerfest des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier am 08./09.09.2017 wurden Dr. Anke Klaus und Ulla Dietz eingeladen. Sie hatten die Gelegenheit, mit dem Bundespräsidenten über den Gewaltschutz zu sprechen. Die Frauenhauskoordinierung war auf dem Bürgerfest mit einem Stand vertreten. Im Laufe der beiden Tage informierten sich dort viele Bürgerinnen und Bürger und zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft.

In den Gremien der Frauenhauskoordinierung und den angeschlossenen Verbänden konnte 2017 das „Diskussionspapier zum Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt“ vorgestellt werden. Der Bundesvorstand befasste sich bereits im Frühjahr mit dem Regelungsvorschlag und der eingeschlagenen Richtung der Verortung in den Sozialgesetzbüchern. Um den Vorschlag auf breiter Basis innerhalb des SkF zu diskutieren, fand am 12.07.2017 ein Trägertreffen in Dortmund statt. Hierbei bestand Einvernehmen, dass der SkF im Sinne der Klientel für einen individuellen Rechtsanspruch eintritt. Der SkF sieht darin ein politisches Signal, das in Ländern und Kommunen bessere Zugänge zum Hilfesystem schaffen kann. Es wurde auch verdeutlicht, dass die Auswirkungen auf die Frauen selbst und die Finanzierung des Hilfesystems weiter beleuchtet werden müssten. Das Ziel, in der nächsten Legislaturperiode den Rechtsanspruch auf die politische Agenda zu setzen, fand Zustimmung. Es besteht allerdings auch Sorge, dass ein Rechtsan-



Daniela Schadt, Bundespräsident Joachim Gauck, Gisela Pingen-Rainer im Beratungszentrum BORA

spruch zu Verschlechterungen von Finanzierung und Standards in den Bundesländern führen könne, die bisher relativ gut finanziert sind.

Frauen mit Asylstatus und subsidiär Schutzberechtigte sind bei Partnergewalt besonders auf Hilfe angewiesen, weil ihnen Unterstützung und Integration in Deutschland weitgehend fehlen. Um die Bedarfe geflüchteter Frauen gezielter in den Blick nehmen zu können, setzte die FHK die Vernetzung mit anderen Fachorganisationen und Ministerien im Fachausschuss „Gewaltschutz geflüchteter Frauen“ fort. Im Rahmen der Projektstellen zu Empowerment und Beschwerdemanagement konnten in diesem Kontext Veranstaltungen und Publikationen realisiert werden.



V. l.: Gisela Pingen-Rainer, Dr. Anke Klaus, Ulla Dietz, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Stephan Steinlein

Für einen starken Verband

Die konkrete Arbeit des SkF findet auf der Ortsebene statt. Auf den Diözesan- und Landesebenen sowie der Bundesebene werden die Lebenssituationen, Rahmenbedingungen sozialpolitischen und gesetzlichen Veränderungserfordernisse gebündelt und reflektiert. Der direkte Kontakt zwischen allen Ebenen ist der Puls

Satzungen

Die Delegiertenversammlung 2017 hat Veränderungen in der Satzung der Ortsvereine und in der Satzung des Gesamtvereins beschlossen. In den Jahren seit der Satzungsreform 2011 sind immer wieder kleinere Satzungsfragen aufgeworfen worden, die in einem Schritt überprüft und angepasst werden sollten. Dies ist mit den Änderungen, die in einer Satzungskommission erarbeitet wurden, erfolgt. Die Delegiertenversammlungen 2015 und 2016 hatten sich zudem mit der Frage der Zulassung von Frauen anderer christlicher Konfessionen in Vorstände von SkF Ortsvereinen befasst. Auch diese Änderung wurde im Zusammenhang mit den Satzungsänderungen diskutiert und verabschiedet. Auf Antrag verschiedener Ortsvereine, sich intensiv mit der Frage hauptberuflicher Vorstände in SkF Ortsvereinen zu befassen, wurde das generelle Problem der Leitung intensiv beraten. Die Delegiertenversammlung richtete daraufhin eine Arbeitsgruppe Leitungsentwicklung in SkF Ortsvereinen ein. Sie wurde beauftragt, die verbandspolitischen Aspekte zu diskutieren und sowohl verbandspolitische, als auch satzungstechnische Vorschläge auszuarbeiten.

Fortbildungen

Ein Baustein des verbandlichen Lebens ist das Fortbildungsprogramm. Auch im Berichtszeitraum fanden interessante Fortbildungen statt, bei denen ehrenamtlich wie beruflich Engagierte teilnahmen. Bei den Fortbildungen geht es immer um fachliche Weiterbildung, das gemeinsame Erleben des SkF und den persönlichen Austausch der Teilnehmenden. Es ist erfreulich, dass die Fortbildungen regen Zulauf haben. Aus den Fortbildungen ergeben sich immer auch wichtige Impulse für die Weiterarbeit im Verband, und sie sind damit für alle Ebenen bereichernd. Im Berichtszeitraum sind die Bundesgeschäftsführung und die Stabsstelle auch zu Beratungen und Begleitungen von Vorständen in die Ortsvereine eingeladen worden. Dabei ging es meist um die Fragen nach neuen Mitgliedern, Nachwuchs in den Vorständen, Arbeitsweisen und Sitzungsweisen.

Treffen der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt für eine solidarische Entwicklung umfasst auch das Anliegen, die Verantwortlichen für die Interessenvertretung stärker zu vernetzen und gemeinsam im gesamten Bundesgebiet für die Themen des

der bundesverbandlichen Arbeit. Termine in den Ortsvereinen, Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen sowie der bayrischen Landestagung, Gremiensitzungen und Fachkonferenzen sind entscheidend für das anwaltschaftliche Engagement des Gesamtvereins.

SkF einzutreten. Im November 2017 fand ein erstes Treffen der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in SkF Ortsvereinen statt. Vorsitzende, Geschäftsführungen, Öffentlichkeitsreferentinnen und -referenten sowie Verwaltungskräfte aus sehr unterschiedlichen Ortsvereinen kamen zusammen. Ziel war es, sich kennenzulernen und ein Netzwerk zu gründen, einige Impulse zur Pressearbeit vor Ort zu bekommen und zu überlegen, wie die gesamtverbandliche Öffentlichkeitsarbeit verbessert und verstärkt werden kann. Die Arbeit der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) wurde von einem Redakteur vorgestellt. Die Pressesprecherin des Deutschen Caritasverbandes stellte die Vertretungsarbeit in Berlin und die Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ vor. Daran schloss sich die Überlegung an, die Kampagne für den SkF nutzbar zu machen und im Verband zu platzieren.

Ortsvereinsstatistik

Nach mehrjähriger Entwicklungszeit konnte im letzten Jahr die gemeinsam mit dem SKM entwickelte EDV-gestützte Ortsvereinsstatistik fertiggestellt werden. Da der SKM über wesentlich weniger Ortsvereine verfügt, wurde vereinbart, dass der SKM 2016 einen „Testlauf“ initiiert. Im Januar fand eine Auswertung statt, und eine gewisse Zahl erheblicher Mängel wird nun abgestellt. Das Statistiktool wurde von beiden Verbänden gemeinsam entwickelt, die Datensätze sind jedoch vollständig getrennt. Sie können nur durch spezielle Freigabe seitens des SKM und des SkF zusammengeführt werden, z. B. für den Austausch im Bereich BtG. Im Jahr 2017 startete der erste Durchlauf mit den SkF Ortsvereinen.

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Im Jahr 2017 wurde die Überleitung der Stiftungsverwaltung von der SkF Bundeszentrale auf die DKM Darlehnskasse Münster vorbereitet und im Herbst vollzogen. Damit verbunden waren ausführliche Abstimmungsprozesse und Verhandlungen, die zu einem guten Ergebnis führten. Die herausragende Aktion der SkF Stiftung Agnes Neuhaus im Berichtszeitraum war wieder die Verleihung des Stiftungspreises.

Treuhandstiftung *FrauenLEBEN*

Viele Aktivitäten prägten das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 der Treuhandstiftung FrauenLeben. So fand eine Mailingaktion zur Generierung von Spenden und Zustiftungen statt, bei der 900 Personen aus der Diözese angeschrieben wurden.



Therese Wieland (rechts), Vorstandsvorsitzende der Stiftung FrauenLEBEN, und Ingrid Stoll, Bereichsleiterin Wohnungsnotfallhilfe für Frauen

Mehrere Ausschüttungen konnten für Einrichtungen und Projekte des SkF Rottenburg-Stuttgart genutzt werden: 6.000 Euro ermöglichen den Erwerb von Mobiliar zur Ausstattung der neuen Wohngruppen für Kinder und Jugendliche im neuen „Haus der flexiblen Hilfen“ der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen. Insgesamt entstehen im „Haus der flexiblen Hilfen“ drei Wohngruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Familien leben können. Im Februar 2018 ist der Einzug der Kinder und Jugendlichen in die neuen Wohngruppengebäude geplant. Mit 2.250 Euro konnte die Tagesstätte „Femmetastisch“, eine Einrichtung für Frauen in Wohnungsnot, gefördert werden. Das Besondere an dieser Tagesstätte ist, dass Frauen in schwierigen Lebenssituationen hier einen geschützten Ort finden, an dem sie ausruhen, essen, duschen und die Kleider wechseln können. Zudem können sie ein günstiges Mittagessen und ein kostenloses Nachmittagsvesper einnehmen, das jeweils frisch im Tagestreff

zubereitet wird. Durch die Ausschüttung wurde der Kauf von Lebensmitteln unterstützt.

5. 250 Euro flossen in das Projekt „MIA“, Modellprojekt Integration Alleinerziehende. Das Projekt MIA unterstützt und begleitet alleinerziehende Frauen aus Stuttgart bei der Entwicklung und Verwirklichung einer existenzsichernden beruflichen Perspektive. Das Angebot umfasst Information, Beratung, Einzel- und Gruppencoaching zur Berufswegplanung, Bewerbungsunterstützung sowie Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche. Die Maßnahme wird vom Jobcenter und der Gleichstellungsstelle der Stadt Stuttgart gefördert.

Stiftungspreis 2017 „Miteinander – Begegnungen bereichern das Leben“ Projekte im SkF fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft

In den letzten Jahren, insbesondere seit 2015 sind viele Menschen aus Kriegs-, Krisen- und Armutsgebieten dieser Welt zu uns geflohen. Sie wurden aufgenommen und versorgt, sie erhielten Schutz und Sicherheit. „Nun sind weitere große Anstrengungen nötig, um diese Menschen gut bei uns zu integrieren und darüber andere Bevölkerungsgruppen nicht zu vergessen, die unsere Hilfe und Solidarität benötigen.“ Mit diesen Worten prämierte Maria Elisabeth Thoma drei Projekte, die in vorbildlicher Weise dazu führen räumliche und geistige Barrieren abzubauen und zu einer offenen, demokratischen Gesellschaft beitragen, indem sie Segregation zwischen Einheimischen, Neuangekommenen und den verschiedenen Milieus verringern, das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen ermöglichen und damit zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen.

Mit dem ersten Preis (3.000 Euro) wurde der SkF Ibbenbüren für sein Projekt „MEET & EAT – welcome to ibb“ ausgezeichnet. Durch gemeinsames Kochen



V. l.: Vorsitzende Rosi Giesbert und Geschäftsführerin Barbara Kurlmann vom SkF Ibbenbüren

und Essen bekommen Geflüchtete und Ehrenamtliche dabei Einblicke in unterschiedliche Kulturen, tauschen sich aus und lernen sich kennen. Einzelne Dinner-Abende werden in örtliche Einrichtungen wie die benachbarte Senioreneinrichtung ausgelagert, um auch den dort lebenden Menschen Begegnungen mit den Geflüchteten zu ermöglichen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Dinner- Abende kümmern sich auch um Unterstützung der Gäste bei allen notwendigen Angelegenheiten bzw. leiten an Fachdienste über. Die Jury für den Stiftungspreis hielt dieses Projekt für besonders preiswürdig, da es mit geringem finanziellem Einsatz große Wirkung erzielt. Zudem ist das gut durchdachte und kompakte Konzept bestens geeignet, auch von anderen Ortsvereinen umgesetzt zu werden.



V. l.: Maria Elisabeth Thoma, Stiftungsvorsitzende; Birgit Adams und Anke Bindseil vom SkF Neuss; Huberta Freifrau von Boeselager, Stiftungsvorstand

Den zweiten Preis (1.000 Euro) erhielt der SkF Neuss für sein Projekt „Gemeinsam im Quartier – Respekt-Toleranz-Dialog“. Dieses Projekt verbindet sozialraumorientierte Integrationsarbeit mit einer Plakataktion als Öffentlichkeitskampagne für Respekt und Toleranz. Ein vielfältiges Kursangebot dient der Kompetenzerweiterung der Geflüchteten und dem solidarischen Miteinander. Eine interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe ermöglicht Austausch und Kennenlernen verschiedener Kulturen unter dem verbindenden Moment der Mutterschaft. Traumatisierte Frauen erfahren eine intensive Betreuung. Es werden Feste gefeiert und Initiativen der Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels aufgegriffen und weiterentwickelt. Insgesamt konnten durch das Projekt vielfältige Begegnungsmöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier sowie eine gute Vernetzung, die das friedliche Miteinander bereichern und Vorurteile

abbauen, geschaffen werden. Dieser Ansatz beeindruckt, weil er die Menschen nicht zu Hilfeempfängern, sondern Akteuren der Mitgestaltung macht und sich positiv und nachhaltig auf die Lebensbedingungen eines ganzen Stadtteils auswirkt.



V. l.: Maria Elisabeth Thoma, Dorit Klostermann, Michaela Wiedemhöver, Huberta Freifrau von Boeselager

Mit dem dritten Preis (1.000 Euro) prämierte der Stiftungsvorstand den SkF Bochum mit seinem Projekt „Gut ankommen! Tandem-Modell im SkF“. Ehrenamtliche Paten unterstützen unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, über die der SkF die Vormundschaft führt, bei der Integration in unsere Gesellschaft. Sie bauen eine persönliche Beziehung zu den jungen Geflüchteten auf und erklären ihnen Rechte und Pflichten, Sitten und Gepflogenheiten in Deutschland bzw. lassen diese erlebbar werden. Sie gestalten Freizeit mit den Jugendlichen und helfen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Sie kümmern sich um schulische Probleme und begleiten bei Arztbesuchen. Diese Hilfe wird nach Erreichen der Volljährigkeit und Entlassung aus der Jugendhilfe weitergeführt, oft mit familiärer Anbindung. Die enge Verbindung von Paten und Jugendlichen führt zu einer nachweislich höheren Lernleistung in Deutsch sowie zur besseren Integration in den deutschen Alltag. Auch in ihrer beruflichen Ausbildung profitieren die Jugendlichen enorm von den Patenschaften. Dieses Projekt wurde ausgewählt, weil es sehr effektiv ist und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördert. Zudem lässt es sich gut auf andere Ortsvereine übertragen.

Ehrungen und Jubiläen 2017

Jubiläen im Verband

100 Jahre SkF Gladbeck
100 Jahre SkF Hamburg
100 Jahre SkF Recklinghausen
90 Jahre SkF Ibbenbüren
90 Jahre SkF Warendorf
70 Jahre SkF Hameln
25 Jahre SkF Eichsfeld
20 Jahre SkF Lippstadt



Dr. Anke Klaus (l.) und Simone Soulier, Vorstandsvorsitzende SkF Hameln

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Ingeborg Adam, SkF Menden	Felicitas Meise, SkF Moers
Sibylle Baumgarten, SkF Hamburg-Altona	Gerda Musch, SkF Hameln
Almut Bender, SkF Moers	Erika Nuding, SkF Stuttgart
Susanne Bohl, SkF Stuttgart	Monika Oestreicher, SkF Schweinfurt
Erika Dunkel, SkF Hameln	Jürgen Otto, SkF Wiesbaden
Carmen Frank, SkF Stuttgart	Anita Orgassa, SkF Moers
Maria Gerwert, SkF Lüdinghausen	Gerda Preuß, SkF Hameln
Dietlind Graefen, SkF Menden	Gudrun Reinke, SkF Schweinfurt
Josefine Hillebrand, SkF Moers	Anna Maria Rothkopf, SkF Heidelberg
Ursula Hopmann, SkF Hamburg-Altona	Heinrich Rümenapp, SkF Schweinfurt
Annette Juds-Sandlos, SkF Moers	Eva Rüdinger, SkF Mainz
Margarete Kaimer, SkF Stuttgart	Tina Saalfeld, SkF Hamburg-Altona
Maria Kattner, SkF Hameln	Regina Schade, SkF Moers
Evelyn Keeß, SkF Schweinfurt	Dorothee Schlottau, SkF Moers
Cornelia Keller, SkF Hamburg-Altona	Erika Susen, SkF Moers
Irmgard Krekeler, SkF Menden	Georgina Vargas Göbel, SkF Wiesbaden
Gisela Lehmann, SkF Moers	Irene von Heyden-Linden, SkF Hamburg-Altona
Elisabeth Lemper, SkF Osnabrück	Ute Weisser, SkF Stuttgart
Marianne Magiera, SkF Hameln	Barbara Wolbring, SkF Moers
Brigitte Maring, SkF Hameln	Karin Wolf, SkF Wiesbaden
Stephanie Marx, SkF Wiesbaden	Mechthilde Zistler, SkF Wiesbaden
Gisela Meffert, SkF Wiesbaden	

Der SkF Kristall wurde verliehen an

Maria Bergner, SkF Eichsfeld
Dr. Silvia Berk, SkF Freiburg
Monika Bette, SkF Gladbeck
Prof. Dr. Georg Cremer, Deutscher Caritasverband
Dorothee Duderstadt, SkF Kleve
Josefine Felgenhauer, SkF Singen
Ulrich Fernhomberg, SkF Gesamtverein
Angelika Fierus, SkF Langenfeld
Leo Fischer, SkF Eichsfeld
Brigitta Giersch, SkF Hamburg
Lydia Halbhuber-Gassner, Landesverband Bayern
Maria Heinz, SkF Hannover
Roswitha Jende, SkF Eichsfeld
Ute Keller-Scheder, SkF Schweinfurt
Birgit Klapdor, SkF Krefeld
Ros Kolberg, SkF Gladbeck
Maria Kube, SkF Münster
Hildegard Langehergermann, SkF Gladbeck
Cornelia Nowak, SkF Schweinfurt

Birgit Renninger, SkF Schweinfurt
Carola Schade, SkF Eichsfeld
Elisabeth Schnieders, SkF Wesel
Elisabeth Schriefer, SkF Hamburg-Altona
Isolde Sinke, SkF Rostock
Andrea Soßna, SkF Braunschweig
Dr. Brigitte Spannagel-van Kaick, SkF Heidelberg
Dr. Hanne Szöts, Landesverband Bayern
Heidi Viell, SkF Kleve
Ursula Wiegel, SkF Schweinfurt



Die Silberne Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Monika Groß, SkF Trier,
Margarete Mertens, SkF Kempen
Irmgard Otters, SkF Gladbeck
Gudrun Schubert, SkF Augsburg



Für eine solidarische Gesellschaft

Der SkF hat von Anfang an seine Arbeit und sein gesellschaftliches Engagement vernetzt, um möglichst umfassend und nachhaltig helfen und politisch wirksam sein zu können. Er ist daher Mitbegründer verschiedener Verbände und wirkte von Anfang an zum Beispiel im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, im Deutschen Caritasverband, im Deutschen Verein, in

der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag mit. Im Deutschen Verein wirkt der SkF im Fachausschuss Jugend und Familie und immer wieder in verschiedenen Facharbeitsgruppen mit, im BVKE ist der SkF geborenes Vorstandsmitglied.

■ Deutscher Caritasverband (DCV)

Als Fachverband im Deutschen Caritasverband versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. So wirkt der SkF in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen mit. Frau Klaus und Frau Jachmann-Willmer vertreten den SkF Gesamtverein in der Delegiertenversammlung. Frau Klaus wurde erneut in die Kommission Sozialpolitik und Gesellschaft gewählt, Frau Jachmann-Willmer vertritt darüber hinaus die Personalfachverbände im Caritasrat, im Personalausschuss und in der Vorstandskommission Verbandspolitik.

Einen wichtigen Wechsel gab es an der Spitze des Verbandes: Prof. Dr. Georg Cremer wurde nach 17 Jahren als Generalsekretär in den Ruhestand verabschiedet. Neu als Vorstand Sozial- und Fachpolitik wurde Eva-Maria Welskop-Deffaa gewählt. Bereits im Januar 2017 konnte der Bundesvorstand mit ihr im Rahmen seiner Klausur einige grundsätzliche Anliegen besprechen. Frau Welskop-Deffaa ist dem SkF sowohl aus ihrer Zeit beim ZdK wie auch als Abteilungsleiterin für Gleichstellung beim BMFSFJ bekannt. Mit ihr ist jetzt eine versierte, couragierte sozialpolitisch kompetente



Frau Welskop-Deffaa und Frau Dr. Klaus

Frau an der Spitze des Verbandes, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und für einen mitgliederstarken Caritasverband einsetzen wird.

■ Personalfachverbände

CKD, IN VIA, SKM, Kreuzbund, Rafaelswerk, Malteser, Katholische Jugendfürsorge und SkF haben sich vor Jahren in einer Konferenz zusammengeschlossen. Zwei bis dreimal jährlich trifft sich die Konferenz, um gemeinsame Themen, insbesondere hinsichtlich der Mitgliedschaft im DCV, abzustimmen. Hier werden auch die Delegationen der Personalfachverbände in den verschiedenen Gremien des DCV geklärt. So z.B. Entsendung in die AG der Sozialpolitischen Sprecher. Auf Anregung der Personalfachverbände finden inzwischen auch jährliche Treffen mit den Einrichtungsfachverbänden statt. Zum Treffen 2017 war Frau Welskop-Deffaa eingeladen, um gemeinsam das Gespräch

über das zukünftige Zusammenwirken des DCV und seiner Fachverbände aufzunehmen. In den nächsten zwei Jahren wird sich neu justieren, wie der Deutsche Caritasverband sein Selbstverständnis als Mitgliederverband definiert.

Je klarer jeder Verband sein eigenes Profil vertritt und je deutlicher er sich als Mitglied des DCV versteht und einbringt, umso wirkmächtiger wird die verbandliche Caritas in Kirche und Gesellschaft sein.

■ Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE)

Der SkF ist Gründungsmitglied im BVkE. Insofern ist der Gesamtverein als geborenes Mitglied immer im Vorstand vertreten. In den Gremien des BVkE bündelt sich die Kompetenz der Jugendhilfe. Leider immer noch mit einem Übergewicht der stationären Einrichtungen, was durch die Finanzierung der Dienste auch erklärbar ist.

Es ist für die Interessenvertretung auf Bundesebene wichtig, dass in dem Verband und seinen Gremien die konkreten Erfahrungen der Praxis zusammengetragen werden und in diesem Licht die gesetzlichen und politischen Debatten bewertet werden. Gerade in den Diskussionen um die Reform des SGB VIII hat sich für uns sehr bewährt, dass wir wichtige Positionen abstimmen, dass Vertreterinnen und Vertreter des BVkE in allen Debatten und Kooperationsbündnissen vertreten sind. So ist diese Bundesarbeitsgemeinschaft ein gutes Beispiel, wie Fragestellungen eines Arbeitsfeldes verbandsübergreifend fokussiert

bearbeitet werden und Synergien möglich werden. Wichtige Zukunftsfragen werden durch gemeinsame Projekte bearbeitet. Ein gutes Beispiel ist auch der Imagefilm zur Fachkräftegewinnung, der durch den Fachausschuss Fachkräfte konzipiert und durch eine Crowdfundingaktion realisiert wurde. In diesem Umfang und dieser Dichte wäre uns dies als Verband, der viele Themen bearbeitet, nicht möglich. Es ist erfreulich, dass sich auch Vertreterinnen und Vertreter von Ortsvereinen in den Gremien engagieren. So hat Frau Grohmann, Geschäftsführerin des SkF Frankfurt., den Vorsitz der Forumskonferenz III – Einrichtungen der Erziehungshilfe inne, Herr Ganter, Geschäftsführer des SkF Karlsruhe, wirkt im Fachausschuss Fachkräfte in der Erziehungshilfe mit. Im Oktober wurde Frau Fritz, Geschäftsführerin des SkF Gießen, in den Vorstand des BVkE und Frau Jachmann-Willmer in den geschäftsführenden Vorstand gewählt.

■ Deutsche Bischofskonferenz (DBK)

Als Verband in der Kirche ist uns ein enger Kontakt zur DBK wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat, mit dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zu vielfältigen Themen und der gute Kontakt zum Verband der Diözesen Deutschland (VDD) stärkt die politische und fachliche Arbeit.

Der Runde Tisch Familie der DBK und des ZdK dient der Vernetzung durch gegenseitige Information, Abstimmung sowie gemeinsame Themen und Vorhaben. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter aus katholischen Verbänden, der Familienbildung und -beratung. Diskussionsschwerpunkte im Jahr 2017 waren das Engagement gegen Rechtspopulismus für eine demokratische, solidarische Gesellschaft sowie familienpolitische Themen wie Unterhaltsvorschuss, Recht auf befristete Teilzeit mit Rückkehranspruch, Altersarmut von Frauen und Rente, Reformbestrebungen im Abstammungsrecht. Zudem ging es um die Männer- und Väterperspektive in der Familienpolitik und kirchenpolitische Themen.

Im Jahr 2017 lud der Beauftragte der DBK für Flüchtlingsfragen zum dritten katholischen Flüchtlingsgipfel ein, an dem der SkF wiederum teilnahm. Die Beratungen verdeutlichten das umfassende Engagement

der Kirche, kirchlicher Verbände und Einzelner für die Aufnahme und Integration der zu uns geflüchteten Menschen. Der SkF brachte besonders den Blick auf die besondere Situation von Frauen und die Sicherung des sozialen Friedens ein. In diesem Zusammenhang initiierte die DBK ein breites gesellschaftliches Bündnis für Weltoffenheit, dem sich der SkF ebenfalls angeschlossen hat. Mit der Beteiligung an dem Bündnis und in anderen Zusammenhängen hat der SkF immer wieder den Einsatz der Bischöfe in der Flüchtlingsfrage und für Frieden und Weltoffenheit unterstützt.

Kommission für caritative Fragen XIII

In dieser Kommission geht es um die Weiterentwicklungen der Caritas der Kirche, sowie die Weiterentwicklungen, Tendenzen und Herausforderungen im Sozialen der Gesellschaft. 2017 übernahm Bischof Stephan Burger, Freiburg, die Leitung der Kommission. Neben verschiedenen anderen Themen befasste sich die Kommission 2017 in einer Sitzung schwerpunktmäßig mit der katholischen Schwangerschaftsberatung. Inhalt waren insbesondere die Herausforderungen, dies sich durch die rasante Weiterentwicklung der Reproduktionsmedizin stellen.

Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)

Das ZdK ist die Vertretung der katholischen Verbände und Organisationen und der diözesanen Laiengremien. Die dritte Säule besteht aus Einzelpersonlichkeiten, die von der Vollversammlung hinzugewählt werden. Im Berichtszeitraum wurde ein Aufruf zur Wahl mit dem Titel „Farbe bekennen für die Demokratie“ verabschiedet, an dem der SkF vor allem durch die Eingabe der sozialen und solidarischen Dimension mitgewirkt hat. Weitere Themen waren die Flüchtlings-, Asyl- und Europapolitik, der konfessionell kooperative Religionsunterricht und das Frauendiakonat. Ein weiteres größeres Thema war die Finanzierung bundesweiter Aufgaben über den VDD.

Im November standen die Wahlen zu Präsidium, Hauptausschuss, der Gemeinsamen Konferenz und den Sprecherinnen und Sprechern der Sachbereiche an. Prof. Dr. Thomas Sternberg wurde erneut

zum Präsidenten gewählt. Die Vizepräsidentinnen Karin Kortmann (Einzelpersonlichkeit), Dr. Claudia Lücking-Michel (KMF) und der Vizepräsident Christoph Brass (Einzelpersonlichkeit) wurden ebenfalls wiedergewählt. Neu gewählt wurde Wolfgang Klose (Diözesanrat Berlin).



Katholikentag 2018 in Münster

Die Vorbereitungen zum Katholikentag haben im Jahr 2017 Fahrt aufgenommen. Der SkF Gesamtverein wird wieder mit einigen thematischen Veranstaltungen vertreten sein. Frau Mersch arbeitet weiter in der Katholikentagsleitung mit. Ein guter Ort für Begegnungen und die Präsentation der Themen ist der Stand auf der Kirchenmeile. In den letzten Jahren hat sich der SkF immer sehr dafür eingesetzt, dass die caritativen Verbände insgesamt erkennbar sind und es eine vernetzte Präsenz gibt. Beim Katholikentag in Münster wird das sogenannte Caritasdorf im Rahmen der Kirchen-

meile unter freiem Himmel attraktiv gestaltet, was sehr positiv ist. In der direkten Nähe zum Caritas-Quartier wird der SkF wieder gemeinsam mit dem SKM, der CKD und IN VIA einen interessanten Stand und einen schönen Begegnungsort einrichten. Der Bundesvorstand freut sich sehr, dass die SkF Diözesan-AG und die Ortsvereine im Bistum Münster den Stand inhaltlich und organisatorisch intensiv mitgestalten, und dankt vor allem Frau Wilke und Frau Lindfeld für die Federführung.

Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen (AG Kath)

In der AG Kath haben sich personelle Veränderungen ergeben. Die langjährigen Vertreterinnen der kfd, Frau Opladen und Frau Mette, sind aus dem kfd Bundesvorstand ausgeschieden. Frau Mette war viele Jahre im Vorstand des Deutschen Frauenrats und Frau Opladen war Mitglied des Präsidiums der AG Kath. Neben Frau Dietz und Frau Mock (KDFB) ist nun für die kfd das neue Bundesvorstandsmitglied, Frau Mertens, im Präsidium der AG Kath. Ebenfalls neue Vertreterin der kfd in der AG Kath ist Frau von Palubicki.

Inhaltlich wurde besonders am Thema Ehrenamt gearbeitet und vereinbart, dies innerhalb des Deutschen Frauenrates zu platzieren. Eine Untergruppe, die aus Vertreterinnen der AG Kath, der Landfrauenbewegung und des Deutschen Olympischen Sportbundes besteht, erarbeitete einen Antrag, der im Jahr 2018 bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates gestellt werden soll. Darin geht es vor allem um die Förderung und Ermöglichung des ehrenamtlichen Engagements. Zudem soll verdeutlicht werden, dass das Ehrenamt nicht ausgenutzt werden darf.

Mitglieder des SPD Bundesvorstandes, federführend Frau Schwesig, Frau Dr. Reimann und Frau Dr. Barley, haben verschiedene Frauenorganisationen zu einem Austausch über die Eckpunkte zum Parteiprogramm aus gleichstellungspolitischer Sicht eingeladen. Aus

den Reihen der AG Kath haben der KDFB und der SkF, vertreten durch Frau Mersch (in Vertretung auch für die kfd), an dem Gespräch teilgenommen. Seitens des SkF konnten u. a. die Themen Gewaltschutz-Finanzierung, Prostituiertenschutz und BtG platziert werden.

■ Deutscher Frauenrat (DF)

Zentrale Themen der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrates waren der abschließende Beschluss über die gemeinsamen Grundsätze des DF, die Diskussion um die Schwerpunktsetzung und die Einrichtung der Fachausschüsse. Die bisherigen Fachausschüsse haben ihre Ergebnisse vorgestellt. Der Fachausschuss „Frauengesundheit“ hat mit einem Forderungspapier die Arbeit beendet. Der Fachausschuss „Bundestagswahl“ hat Materialien mit Positionen zur Wahl vorgestellt und damit ebenfalls die Arbeit

abgeschlossen. Der Fachausschuss „geflüchtete Frauen“ hat seinen Bericht abgegeben und wird weiter in dieser Form an der Thematik arbeiten. Als neuer Fachausschuss wurde der Ausschuss „Positionierung des DF zur digitalen Transformation und deren Auswirkungen auf die Lebensbereiche von Frauen“ eingesetzt. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: die Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, der Bundesverband der Mütterzentren und die SJD die Falken, Bundesvorstand.

■ Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und bei der Bundesregierung

Der SkF bringt sich intensiv in bundespolitische Debatten ein. Im Jahr 2017 engagierte sich der SkF vor allem für die Verbesserungen beim BTG und im Gewaltschutz sowie bei der Weiterentwicklung des SGB VIII. Zu diesen und weiteren Themen fanden mit Politikerinnen und Politikern sowie mit Mitarbeitenden der Ministerien Gespräche statt, es wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben, oder SkF-Vertreterinnen nahmen an Anhörungen teil.

Eine wichtige Stellungnahme beschloss der SkF gemeinsam mit dem DCV zu im Ausland geschlossenen Ehen von Minderjährigen. Der SkF war bereits Ende 2016 an der Bearbeitung einer Stellungnahme des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) beteiligt und brachte seine Expertise auch in politische Gespräche und beim DCV ein. Kern der Stellungnahme ist, sich für ein gestuftes Aufhebungsverfahren nach Altersgrenzen auszusprechen. Das heißt, dass im Ausland geschlossene Ehen nur anerkannt werden, wenn die Ehepartner volljährig sind. In allen weiteren Fällen soll das Familiengericht die Anerkennung prüfen. Dies bedeutete für die unterschiedlichen Altersstufen, dass Ehen von Personen



unter 14 Jahren nicht anerkannt werden, Ehen von Minderjährigen zwischen 14 und 16 Jahren nicht generell, sondern nur dann anerkannt werden können, wenn besondere Gründe des Kindeswohls dafür sprechen, und dass Ehen von Personen zwischen 16 und 18 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden können.

Einrichtungen und Gesellschaften des SkF Gesamtvereins e. V.

Der SkF Gesamtverein ist Träger verschiedener Einrichtungen. Alle Einrichtungen haben einen ganz spezifischen Auftrag, einen besonderen Bezug im jeweiligen Sozialraum und sind mit der Geschichte des

SkF eng verbunden. Der eigene konkrete Praxisbezug ist neben den Rückmeldungen aus den Ortsvereinen ein wichtiger Erfahrungsrückhalt in unserer politischen Vertretungsarbeit.

■ Anna-Katharinenstift Karthaus

In der Gesamteinrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus leben und arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Auf dem Gelände und im Umfeld von Dülmen wohnen 460 Menschen. Die Werkstätten Karthaus bieten in der Hauptwerkstatt in Weddern und in der Zweigstelle „HID – Handwerk Industrie und Dienstleistung“ 520 Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

„Miteinander Arbeit Erleben“ – Werkstatt für Menschen mit Behinderung feierte 40-jähriges Jubiläum

Im Sommer 2017 blickten die Werkstätten Karthaus auf 40 Jahre offizielle Anerkennung zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zurück – ein schöner Anlass zum Feiern. So wurde ein großes Festzelt auf dem Gelände aufgebaut, Weggefährten und Weggefährtinnen, Partnerinnen und Partner der WfbM aus Politik, Wirtschaft und Eingliederungshilfe wurden zu einem Empfang mit Mittagsimbiss eingeladen. Die Grußworte, die u. a. die stellv. Bundesvorsitzende des SkF, Ulla Dietz, an die Gäste richtete, machten deutlich: Die WfbM genießt einen guten Ruf als Wirtschaftspartnerin und als Inklusionsexpertin. Am Nachmittag feierten Bewohnerinnen und Bewohner, Werkstatt-Beschäftigte, Klientinnen und Klienten des Ambulanten Wohnens und die Mitarbeitenden ein buntes Sommerfest mit vielen Bastelangeboten, Sing- und Tanzaktionen, Planwagenfahrt sowie Kaffee und Kuchen im Festzelt. Am darauffolgenden Sonntag fand für die breite Öffentlichkeit ein Tag der offenen Tür statt. Besucherinnen und Besucher konnten die

Arbeitsräume besichtigen, Gestaltungsangebote wahrnehmen und an einer Werkstattalltag und einer Tombola teilnehmen.



Ulla Dietz

Eröffnung der neuen Lagerhalle für den HID zum 25-jährigen Jubiläum

Auch in der Zweigwerkstatt HID gab es im Frühjahr ein großes Fest: Die Werkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung existiert im Dülmener Gewerbegebiet bereits seit 25 Jahren. Zeitgleich konnten Mitarbeitende, Beschäftigte und Gäste das neue Palettenlager einweihen. Hier sind zwölf neue Arbeitsplätze entstanden. 840 Palettenplätze, ein Kleinteilmagazinlager mit 540 Plätzen sowie 180 Quadratmeter für Lager, Versand- und Büroräume ermöglichen den Werkstätten einen großen Schritt in die moderne Welt des Versandhandels – eine Erfolg versprechende Entwicklung.

HID erhielt Ökoprofit-Siegel

Der HID beteiligte sich 2017 am Umweltschutz-Projekt „Ökoprofit“ des Kreises Coesfeld. Gemeinsam mit neun weiteren Unternehmen wurden in Workshops und Schulungen individuelle Methoden, Konzepte und Ideen für eine nachhaltige Unternehmensführung entwickelt. Nach über einem Jahr Laufzeit überreichte der Landrat des Kreises Coesfeld, Dr. Christian Schulze Pellengahr, bei einer Abschlussveranstaltung Mitte September den Teilnehmern das Ökoprofit-Siegel. Der HID hat nun seine Mülltrennung optimiert



und die Raumnutzung verändert, um Energiekosten zu verringern. Außerdem ist geplant, eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung im neuen Lager anzuschaffen. Zudem sollen im Jahr 2018 die Heizungsanlage verbessert werden und flächendeckend in den Werkstatt-Bereichen LED-Beleuchtung zum Einsatz kommen. Die Hauptwerkstatt orientiert sich an den Erfahrungen, die der HID sammelt, und beschäftigt sich ebenfalls mit Themen für mehr Nachhaltigkeit.

Am ersten „Giro inklusiv“ beteiligt

Rund 50 Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus dem Anna-Katharinenstift fuhren am 3. Oktober 2017 zum Giro inklusiv nach Wadersloh. Erstmals wurde neben dem Sparkassen Münsterland Giro ein Radrennen für Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtet. Es starteten 105 Menschen mit Tandems, Rollstuhlfahrrädern, Dreirädern, Liegerädern und normalen Zweirädern, um fünf oder zehn Kilometer lange Streckenabschnitte zu fahren. Auf der großen Veranstaltungsbühne spielte



die hauseigene Band „Apartment 10“ und erntete großen Applaus für die eigenen Songs. Hans-Peter Durst, Gold-Medaillengewinner bei den Paralympics in Rio de Janeiro, übernahm die Siegerehrung und zeichnete u. a. zwei Bewohner des AKS aus.

■ Anna-Zillken-Berufskolleg

Die Fachschule für Sozialwesen, das Berufliche Gymnasium für Gesundheit und Soziales und die zweijährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales besuchten im ersten Halbjahr 360 und im zweiten Halbjahr 363 Studierende.

Im Januar 2017 konnten 17 Studierende der FHP ihr Fachschulexamen als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen machen, 20 Studierende des Beruflichen Gymnasiums schlossen im Sommer ihr Berufspraktikum ab und verließen die Schule mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin und Erzieher, ebenso 47 Studierende der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, die ebenfalls die staatliche Anerkennung erhielten. 38 Studierende der Höheren Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales konnten mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife unsere Schule verlassen.

Inhaltlich standen vor allem die Entwicklung der neuen Bildungspläne der HBFS, der Weiterarbeit an den didaktischen Jahresplanungen der Fachschulen sowie die Binnendifferenzierung von Unterricht und die individuelle Förderung von Studierenden auf dem Programm. Weitere Schwerpunkte waren die Präventionsschulung aller Mitarbeitenden im Sinne der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn sowie die Aufnahme der Arbeit an einem institutionellen Schutzkonzept.



Lernfeldwoche ... der Heilpädagog_innen

Im Rahmen des Landesprojektes „Gute Schule 2020“ erhielt der SKF Gesamtverein zweckgebundene Mittel, mit denen in den nächsten vier Jahren je 32.000 Euro für die „Digitalisierung von Lernprozessen“ zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund konnten die ersten interaktiven Schultafeln, sog. Activ-Panels, angeschafft werden. Sie ermöglichen Präsentationstechniken, Zugänge zum Internet und später die Nutzung von Verlagen erstellter Lernsoftware zu nutzen. Damit starten wir in ein neues Zeitalter des visuellen Lernens und sind gespannt darauf, welche Umbrüche damit

verbunden sein werden. Zumindest der lästige Kreidestaub ist damit aus den Klassenräumen verbannt.

Seit über zehn Jahren bietet das Berufskolleg den Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums an. Ein doppelqualifizierendes Ausbildungsangebot, bei dem neben dem Erwerb des zentral geprüften Abiturs auch die staatliche Anerkennung als Erzieherin und Erzieher erworben werden kann. Nach wie vor ist dieser Bildungsgang ein hoch attraktives Angebot für leistungsorientierte Studierende, bietet es ihnen doch innerhalb des 14. Schuljahres einen Berufsabschluss sowie die Allgemeine Hochschulreife an. Gebühlich bedacht wurde dieses Ereignis im Sommer 2017 mit einer kleinen Feier, zu der viele ehemalige Studierende und auch Lehrerinnen und Lehrer kamen und bei spritzigen Reden die „gute alte Zeit“ Revue passieren ließen.

Eine Woche vor den Herbstferien NRW finden traditionell die Klassenfahrten der einzelnen Jahrgänge statt. Ziele sind in der Regel Selbstversorgerhäuser in Deutschland oder im nahen Ausland, die gruppenbildende und -fördernde Aktivitäten ermöglichen. Auch sind durchaus Besuche in sozialpädagogischen Einrichtungen oder zu sozialarbeiterischen Maßnahmen



Klassenfahrt nach Holland

mit im Programm. Vornehmlich geht es aber darum, sich selbst in der Gruppe zu erleben, was auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher nicht immer selbstverständlich ist. So trat im zurückliegenden Jahr eine Klasse eine Wanderung im Sauerland mit einer Übernachtung im Freien an und machte erlebnispädagogische Grenzerfahrungen, die im Unterricht reflektiert, in das eigene sozialpädagogische Handlungskonzept eingewoben und als Ressource im späteren Arbeitsfeld aktiviert werden können.

Jugendhilfe Am Rohns

Die Jugendhilfe Am Rohns verfügt inzwischen über 115 Plätze im stationären und teilstationären sowie 50 Plätze im Förderschulbereich. Aus der Mutter-Kind-Gruppe „Am Schloss“ wurde die Mutter-Kind-Gruppe „Waake“. Im Januar 2017 fand der Umzug seinen Abschluss. Zwischenzeitlich hat sich die Gruppe in Waake gut eingelebt. Die Mütter sind von ihrem neuen Zuhause sehr begeistert. Sie genießen es, dass jeder Mutter mit ihrem Kind nicht nur ein eigenes Zimmer zu Verfügung steht, sondern auch ein eigenes Bad. Im September organisierten die Mitarbeitenden der Gesamteinrichtung eine Einweihungsfeier in Form einer Überraschungsparty für die Mutter-Kind-Gruppe Waake.

Familienwohnen mit Perspektive

Im September 2017 konnte die Gruppe „Familienwohnen mit Perspektive“ – eine Langzeit-Mutter-Kind-Gruppe – in Northeim eröffnet werden. Hierzu wurde ein Wohnhaus mit sechs Wohnungen in Zentrumsnähe von Northeim angemietet. Der Vermieter hat die Wohnungen entsprechend den Erfordernissen der Wohneinheiten saniert. Auch das Außengelände wurde den Bedürfnissen einer Mutter-Kind-Gruppe (z. B. Spielmöglichkeiten oder Abstellplätze für Kinderwa-

gen, Buggys, Kinderfahrzeuge) angepasst. Eine Wohnung bietet Platz für eine Mutter/einen Vater und zwei Kinder, vier Wohnungen für eine Mutter/einen Vater mit einem Kind. Die sechste Wohnung ist für Erzieherinnen und Erzieher reserviert.

Das „Familienwohnen mit Perspektive“ bietet ein flexibles, individuell zugeschnittenes stationäres Angebot der Hilfe zur Erziehung für Mütter/Väter mit ihrem Kind/ihren Kindern, die langfristig nicht in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu bewältigen.

Die Kinder sind alle in Tagesbetreuungseinrichtungen untergebracht, und die Eltern haben sich verpflichtet, tagsüber einer regelmäßigen Beschäftigung (Werkstatt für behinderte Menschen, Schule, Ausbildung) nachzugehen. Es war aufgrund des Fachkräftemangels nicht einfach, adäquates Personal zu finden. Trotz der sehr schnellen Belegung konnte erst Ende des Jahres das Team komplett zusammengestellt werden. Das Angebot ist sehr gut angelaufen.

Förderschule und Tagesgruppe

Das Haus am Herberhäuser Stieg, das im Jahr 2013 käuflich erworben wurde, wird jeweils zur Hälfte von der Förderschule und der Tagesgruppe genutzt. Durch ein gutes Miteinander und einen regen Austausch gibt



Herr Böse, Ben Goede, Antonio Stolpe und Herr Birkefeld (v. l.) auf dem 30. Bundes.Festival.Film in Mainz

es nun Planungen, das gesamte Haus von beiden Bereichen zu nutzen, denn die einen sind am Vormit-

tag im Haus und die anderen am Nachmittag. Genaue Absprachen werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Tagesgruppen in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, um die Entwicklung der Kinder individuell begleiten zu können.

Biografisches Spielfilmprojekt

Das jährlich stattfindende „Biografische Spielfilmprojekt“ der Lerngruppe Ahorn der Schule Am Rohns hat auch in diesem Jahr große Aufmerksamkeit auf sich ziehen können: Der Kurzfilm „The lost keys“ wurde beim 30. Bundes.Festival.Film in Mainz vorgeführt und erhielt den „Deutschen Jugendfilmpreis 2017“ (honoriert mit 500,-- Euro). Bereits zum 7. Mal wurde der Lerngruppe ein Preis bei der Göttinger Filmklappe verliehen. Sie erhielt Kinogutscheine für die ganze Filmcrew.

Schule Haus Widey

„Die Schule Haus Widey in Salzkotten besteht aus einer Förderschule „Emotionales und Soziales Lernen“, einem Förderberufskolleg und einem Regelberufskolleg. Insgesamt werden in dieser Schule 410 Schüler von 49 Förderschullehrern und allg. Lehrkräften betreut.

Am 27. Februar 2017 wurde der langjährige stellvertretende Leiter der Schule Haus Widey in einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Frau Jachmann-Willmer und Frau Pällmann dankten ihm für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit und überreichten ihm den Kristall des Sozialdienst katholischer Frauen.

Erasmus+-Projekt „Go to school – be a fool“ erfolgreich abgeschlossen

„Go to school – be a fool“ war ein internationales, innovatives und inklusives Zirkusprojekt. Für zwei Jahre sollte die Faszination Zirkus mit all seinen kreativen und verzaubernden Momenten Einzug in die Schulen aller Partnerländer halten. Die Schule Haus Widey, als koordinierende Schule verfügt bereits über ein breites Repertoire an zirkusischem Können und Wissen. Zirkuspädagogik ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des schulinternen Curriculums. Die Schulen der Partnerländer Polen, Spanien, Portugal, Türkei und Griechenland hatten sich das Ziel gesetzt, ebenfalls die zirkusische Kunst in ihren Schulalltag einfließen zu lassen. Die Idee entwickelte sich aus dem Comeniusprojekt 2013–2015, an dem einige der Partnerländer beteiligt waren. Vorrangige Projektziele waren die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung internationaler



Werner Lücken, Ute Pällmann, Renate Jachmann-Willmer, Heiner Kappeller, Ulrich Fernhomberg, Kai Klima

und inklusiver Zirkuspädagogik, die Implementierung der Zirkuspädagogik an allen teilnehmenden Schulen und die Förderung von Schülern aus zumeist eingeschränkten sozialen und gesundheitlichen Kontexten, denen interkulturelle Begegnung und Bildung zumeist verschlossen blieb. Im Fokus des Projektes stand der inklusive Gedanke, d. h. die Begegnung auf Augenhöhe und gleichberechtigtes Handeln und Lernen. Im Rahmen dieses Partnergedankens trafen unterschiedliche Förderschulen (Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen emotionales und soziales Lernen, geistige Entwicklung, motorische Entwicklung und Lernen, Asperger-Syndrom und Autismus) und Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Regelschulen aufeinander und arbeiteten an einer gemeinsam begeisterten Idee. Der interkulturelle Austausch auf der Basis von Tanz, Akrobatik, Schauspiel, Clownerie, Jonglage, Zauberei,



Alle Akteure des „Traumtheaters“, das innerhalb der Erasmus+-Gruppe als zirkensische Aufführung entwickelt worden war und in Salzkotten mit großem Erfolg aufgeführt wurde

Musik, Malerei und Gestaltung bot jedem Schüler die Möglichkeit, sich entsprechend seinen Fähigkeiten ins Projekt einzubringen und zu lernen. Das kreative gemeinsame Tun förderte das kompetente Handeln in sozialen Kontexten. Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Partnerländer begegneten sich in ihrer kulturellen und gesundheitlichen Unterschiedlichkeit. Dies erforderte von allen Teilnehmenden Toleranz, Empathie und Achtung von Andersartigkeit. Die Arbeit am gemeinsamen Projekt ermöglichte allen Teilnehmenden, sich als kooperativ und kommunikativ zu erfahren. Nicht zuletzt bedeutete „Zirkus machen“, gemeinsam Spaß zu haben! In den beteiligten Schulen ist die Zirkuspädagogik ein Bestandteil des regulären Schullebens geworden und teilweise ein Aushängeschild und eine Besonderheit in der Außendarstellung der Schule. Das gesamte Projekt wurde nach Abschluss von dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz als herausragend bewertet.

Kooperation mit dem größten Computermuseum der Welt

Mit der Schule Haus Widey kooperiert das Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF) erstmals mit einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung. Zehntausende Schülerinnen und Schüler informieren sich jedes Jahr im Heinz Nixdorf MuseumsForum über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Informationstechnologie. Nun haben die Schule Haus Widey und das HNF eine Kooperation geschlossen, um die Bildungspartnerschaft beider Institutionen zu stärken.

Alle Jahrgangsstufen sollen innerhalb von zwei Jahren bestimmte Veranstaltungen im HNF besuchen. Dazu gehören museumspädagogische Workshops, Module des Schülerlabors, Führungen durch das Museum und die Teilnahme am Heinz-Nixdorf-Schulprogramm, das einen Besuch im HNF mit einem sportlichen Angebot im Ahorn-Sportpark verbindet. Zugleich wird das HNF als außerschulischer Lernort die Schule Haus Widey in ihrem Bildungsauftrag unterstützen.



Die Unterzeichner des Kooperationsvertrages zwischen der Schule Haus Widey und dem Heinz Nixdorf MuseumsForum

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Schwerpunkte der Arbeit sind die Beratung und konkrete Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft sowie die Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung des Lebens mit dem Kind. Gearbeitet wird auf der Grundlage eines integrierten Konzeptes von Information, psychosozialer Beratung, Vermittlung konkreter Hilfen und Netzwerkarbeit. Die SkF-Beratungsstelle im rheinland-pfälzischen Landstuhl blickt dabei auf eine lange Tradition zurück. Bereits 1954 wurde die Arbeit aufgenommen. Neben der Kernaufgabe der Schwangerschaftsberatung bestehen folgende zusätzliche Angebote:

Babyladen und Sprechstunden

Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat bietet der SkF Landstuhl eine zweistündige Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein-Miesbach an. Zeitgleich ist der „Babyladen“, der durch drei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen betreut wird, geöffnet. Hier können sich Frauen und Familien gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung aussuchen. Zudem finden besondere Aktionstage statt, die vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Informationsaustausch dienen. Ergänzend zu dem Angebot des Babyladens findet jeweils zur selben Zeit

die Sprechstunde einer ehrenamtlich tätigen Hebamme statt.

Seit dem Jahr 2000 bietet der SkF Landstuhl einmal wöchentlich eine Sprechstunde auf der Entbindungsstation des Nardini Klinikums Landstuhl an. Ziel ist es, Schwangere und Frauen, die ihr Kind geboren haben, über das umfassende Beratungsangebot zu informieren und gegebenenfalls bereits vor Ort Beratung und Begleitung anzubieten. Grundsätzlich kann sich das Krankenhauspersonal stets an die Beratungsstelle wenden, wenn es Beratungsbedarf bei Patientinnen wahrnimmt oder weiterführende Hilfen für notwendig erachtet. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Beratung zur vertraulichen Geburt der Stufe 2 zu erhalten.



V. l.: Nina Lambrecht, Schwangerschaftsberaterin; Ursula Donauer, Ehrenamtliche im Babyladen; Dr. Stefan Schmitt, Kinderarzt; Susanne Layes, Ehrenamtliche im Babyladen; Lucca Seipenbusch, Kinderarzt

Bericht aus der Beratungsarbeit

In der Beratungsarbeit spiegeln sich über die Jahre die Entwicklungen unserer Gesellschaft wider. Sich auf jeweils aktuelle Erfordernisse in der gleichzeitigen Verbundenheit zu unserem christlichen Werteverständnis einzustellen, ist immer wieder aufs Neue eine lohnende Herausforderung.

Seit Jahren zeigt sich in der täglichen Arbeit vor Ort, dass die Mehrzahl der Rat suchenden Frauen unter ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in ungesicherten Arbeitsverhältnissen leben. Eine Vielzahl der Klientinnen ist ohne Berufsausbildung. Darüber hinaus befinden sich viele der Ratsuchenden in ungesicherten Arbeitsverhältnissen, die meist bei Bekanntwerden der Schwangerschaft bzw. in der Elternzeit enden. Die Wohnungssituation im Landkreis

Kaiserslautern ist vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Region nicht unproblematisch. Bedingt durch die vielen Vermietungen an amerikanische Streitkräfte und deren Angehörige, ist der Mietspiegel in Landstuhl, Ramstein und Umgebung hoch, sodass bezahlbarer Wohnraum nur begrenzt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus suchten im Berichtszeitraum Frauen mit der Thematik eines unerfüllten Kinderwunsches den Kontakt zur Beratungsstelle. Es entstand dabei ein intensiver Beratungsprozess mit regelmäßigen Terminen. Ebenso wurden Frauen begleitet, die ihr Kind durch eine Fehl- oder Totgeburt verloren haben. Für die Betroffenen resultieren daraus nachvollziehbar hohe emotionale Belastungen.

Neben den skizzierten vielfältigen psychosozialen Problemlagen suchten uns auch viele Frauen auf, die ihr Recht auf Beratung in Anspruch nahmen und sich über Elterngeld, Elternzeit und Geburtskliniken informieren wollten. Insgesamt stellen wir fest, dass uns zunehmend Menschen mit Mehrfachbelastungen kontaktieren, denen wir nur mit multiprofessionellen Hilfsangeboten anderer vernetzter Institutionen gerecht werden können. Deren Umsetzung erfordert umfassende, arbeits- und zeitintensive Interventionen und Abstimmungen. Je differenzierter der Blick auf die jeweilige Problemlage ist, desto umfangreicher werden auch die erforderlichen Hilfsangebote.

Im Jahr 2017 war die Anzahl der Erstberatungen von schwangeren Frauen mit Fluchthintergrund im Vergleich zum Vorjahreszeitraum rückläufig. Jedoch werden viele dieser Frauen, die in den zurückliegenden Jahren die Beratungsstelle aufsuchten, von uns immer noch betreut. Das Angebot des Babyladens wird auch weiterhin regelmäßig und in großem Umfang von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund besucht. Dabei geben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und die Beraterin bei vielfältigen Alltagsfragen immer wieder hilfreiche Impulse, die eine Integration erleichtern. Beispiele sind Fragen zu Sprachkursen, Arbeitssituation, Kindergarten und Schule.

Öffentlichkeitsarbeit

Bereits im dritten Jahr in Folge unterstützt das engagierte Team einer örtlichen Kinderarztpraxis mit einem Spendenaufruf den Babyladen des SkF. Auch diesmal war die Resonanz beeindruckend. Eine große Menge an Baby- und Kinderbekleidung, Spielsachen und anderen Artikeln „rund ums Kind“ wurde dem Team des Babyladens übergeben. Die Kolpingsfamilie ist jedes Jahr beim örtlichen Weihnachtsmarkt mit dem Ziel,

ein soziales Projekt zu unterstützen, aktiv beteiligt. Die Einnahmen wurden dieses Mal für die Arbeit der SkF-Beratungsstelle zur Verfügung gestellt.

Unter dem Motto „Kinderwunsch, Wunschkind, Designerbaby“ setzte sich die Woche für das Leben 2017 mit den Wünschen nach einer sorgenfreien Schwangerschaft, einer glücklichen Geburt und einem gesunden Kind auseinander. Die Beratungsstelle nutzte die Aktionswoche zur Öffentlichkeitsarbeit und stellte im Rahmen eines Zeitungsartikels ihre Arbeit

vor. Die Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind der Diözese Speyer lud 2017 zu einer Fachveranstaltung, unter dem Motto „Muss das heute noch sein? – Leben mit einem behinderten Kind“, nach Ludwigshafen ins Heinrich-Pesch-Haus ein. Kerstin Ecker, Leiterin der Beratungsstelle, gehört seit 2010 dem Beirat der Stiftung an. Am Veranstaltungsabend wurde die Fotoausstellung „Madonna“ eröffnet. Im Zentrum der Exponate stehen alleinerziehende Mütter mit ihrem behinderten Kind.

■ Haus Conradshöhe gGmbH

Haus Conradshöhe hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1906 von einem von Ordensschwestern geführten Kinderheim zu einem komplexen Jugendhilfezentrum und einer Behindertenkleinsteinrichtung entwickelt.

Im Berliner Bezirk Reinickendorf, im wald- und wasserreichen Ortsteil Konradshöhe, befindet sich die Haupteinrichtung. Dort sind in zwei großen Gebäudekomplexen acht Wohngruppen für Kinder, zwei Wohngemeinschaften und mehrere Apartments für Jugendliche, eine Inobhutnahmestelle für Jugendliche und eine Behinderteneinrichtung für Erwachsene untergebracht. Daneben gibt es diverse Therapie-, Verwaltungs-, Freizeit- und Servicräume. Eine Wohngemeinschaft sowie diverse Einzelwohnungen für Jugendliche verteilen sich im Bezirk Reinickendorf.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet sich in einer Stadtvilla aus der Gründerzeit die Familientherapeutische Clearingstelle mit Krisenwohnung für Kinder.

Differenzierte Leistungsangebote

Die insgesamt ca. 100 betreuten Kinder und Jugendlichen sind zwischen wenigen Monaten und 18 Jahren alt. Je nach Bedarf gibt es unterschiedliche Betreuungsformen: familienanaloge Wohngruppen mit innewohnenden Betreuerinnen und Betreuern, Schichtdienstgruppen, eine Mädchenwohngruppe, Verselbstständigungsbereiche (WGs oder Apartments) und das betreute Einzelwohnen in eigenen Wohnungen. Ergänzt wird das umfangreiche stationäre Angebot durch einen ambulanten Dienst, der ca. 15 Familien in Reinickendorf sozialpädagogische Hilfe bietet. Die Behinderten-Kleinsteinrichtung bietet erwachsenen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen einen sehr überschaubaren und familiären Rahmen, für einige schon seit mehreren Jahrzehnten.



Hoher Besuch

Die Gattin des Bundespräsidenten, Elke Büdenbender, besuchte im Dezember das Haus Conradshöhe. Im Beisein der stellvertretenden SkF Bundesvorsitzenden Ulla Dietz stellte sich die Einrichtung vor und präsentierte die vielfältigen Betreuungsangebote in der Jugend- und Behindertenhilfe. Nach einem gemeinsamen Rundgang durch verschiedene Wohngruppen verzierte Frau Büdenbender begeistert mit jüngeren Kindern der Einrichtung Knusperhäuschen. Neben gemeinsamem Weihnachtsliedersingen wurden auch reichlich Süßigkeiten probiert.



Elke Büdenbender im Haus Conradshöhe

Im Anschluss hatten einige Jugendliche der Einrichtung die Möglichkeit zum Austausch mit Frau Büdenbender. Die Jugendlichen berichteten von ihren

Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe, ihrem „Zuhause“, den Unterstützungen auf ihrem Lebensweg, ihren beruflichen Perspektiven, aber auch von den hohen Anforderungen der Jugendhilfe an eine zügige Verselbstständigung. Besonders deutlich wurden die Probleme bei der Wohnungssuche für junge Erwachsene in Berlin. Die Kinder und Jugendlichen waren begeistert von Frau Büdenbender, die mit aufrichtigem Interesse und großer Offenheit die Einrichtung besucht hat. Aus einem Termin wurde eine Begegnung.

Fachliche Weiterentwicklung: traumapädagogische Konzeption

In den letzten Jahren konnten in der Psychotraumatologie und Hirnforschung immer deutlichere Folgen und Auswirkungen von psychischen Traumata auf die Entwicklung und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln meist chronische Traumafolgestörungen

übererregter, inszenierender und vermeidender Art. Der Leitgedanke der pädagogischen Begleitung ist es, den betroffenen Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie neue, ergänzende Erfahrungen machen können, sich selbst und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen, Entwicklungshemmnisse aufholen und sichere Bindungserfahrungen machen können. Der Aufbau von belastbaren und verlässlichen Beziehungen im Alltag ist dabei ein wesentlicher Grundsatz. Die soziale und emotionale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen sowie die Gestaltung von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist dabei die grundlegende Zielsetzung.

Im ersten Halbjahr 2017 nahm eine ausgewählte Gruppe von Betreuerinnen und Betreuern an einer Fortbildung zur Bindungspädagogik. Darauf aufbauend, nehmen seit Oktober fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an weiterführenden Fortbildungen in Traumapädagogik teil. Drei Gruppen arbeiten als traumapädagogische „Pilotgruppen“, deren Erfahrungen für die Verbreitung des Konzepts in der Einrichtung genutzt werden.

Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH

Das Jahr 2017 war das erste Jahr nach der Gründung, in dem keine Zuschüsse der Aktion Mensch flossen. Die Herausforderung lag darin, auch ohne diese Mittel die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sicherzustellen. In den ersten Monaten des Jahres waren die Belegung und Umsätze rückläufig, und die Wirtschaftlichkeit des Hotels gefährdet. Daher wurde bei der Aktion Mensch ein Antrag auf Mittel zur Arbeit- und Projekt-sicherung gestellt und genehmigt. Aus diesen Mitteln konnte eine Mitarbeiterin der Hoteldirektion eine Fortbildung zur Revenue Managerin erfolgreich absolvieren. Als erste wichtige Maßnahme zur Steigerung der Umsätze wurde ein Channelmanager eingerichtet. Zudem ist das Hotel nicht nur auf der Internetplattform HRS, sondern auch auf Trivago und Booking.com, dem Marktführer der Internetportale, sowie bei Expedia und Kayak vertreten, was zu einer deutlichen Steigerung der verkauften Zimmer führte. Weiterhin bietet das Hotel die Tagungsräume zusätzlich auf den Portalen tagungsplaner.de und Meetingmaster an.

Durch die Umstellung der Preisstruktur konnten parallel die Umsatzzahlen gesteigert werden. Seit März werden durch die Nutzung des Programms HQ Plus die Mitbewerber in Dortmund optimal beobachtet und die Zimmerpreise entsprechend darauf abgestimmt. Im April 2017 wurde die DEHOGA-Drei-Sterne-Zertifizierung erreicht.

Durch die aufgeführten Maßnahmen konnte die Belegungsquote von August bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent gesteigert werden. Im ersten Quartal 2017 konnten die Belegungszahlen des Vorjahres um rund sechs Punkte auf 57,23% gesteigert werden. Der Umsatz konnte im gleichen Zeitraum, durch die neue Preispolitik, um mehr als 20% gesteigert werden.



Das Team des Hotel NeuHaus

Herzliches Dankeschön!

„Wir Frauen wählen ...“, haben wir im letzten Jahr gesagt. Das heißt auch: „Wir Frauen setzen uns ein, wir engagieren uns“. Dies ist das Wesen des SkF. In allen 143 Ortsvereinen, in den Diözesen, den Ländern und auf Bundesebene engagieren sich Frauen und Männer ehrenamtlich und beruflich. Oft geht das Engagement über das Normalmaß eines Ehrenamtes und einer beruflichen Tätigkeit hinaus. Mit Herzblut und Tatkraft werden immer wieder Herausforderungen angenommen und Projekte entwickelt, um für die Menschen, die uns anvertraut sind, gute Begleitung und Beratung zu schaffen.

Für diesen Einsatz danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen weiterhin viel Mut und Tatkraft, im SkF und für die Frauen, Kinder und Familien zu wirken.

Mein Dank gilt auch allen, die unsere Arbeit durch Spenden, Sachleistungen und Wertschätzung unterstützen.

Wir freuen uns auf die weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit im Einsatz für eine solidarische Gesellschaft.

Ihre Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende



Kontakte

■ Bundesvorstand

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Anke Klaus, Bundesvorsitzende, SkF Würzburg
klaus@skf-zentrale.de

Ulla Dietz, stellvertretende Bundesvorsitzende,
SkF Krefeld
dietz@skf-zentrale.de

Huberta Freifrau von Boeselager, SkF München
h.v.boeselager@googlemail.com

Hildegard Eckert, SkF Mainz
hildegard.eckert@freenet.de

Dr. Dagmar Löttgen, SkF Berlin
Loettgen@skf-berlin.de

Stefanie Sassenrath, SkF Neuss
g.p.sassenrath@t-online.de

Dr. Josephin Freifrau von Spiegel,
SkF Hamburg-Altona
von.spiegel@gmx.de

Beratende Mitglieder

Monika Meier-Pojda, SkF Landesverband Bayern
meier-pojda@skfbayern.de

Angelika Nordmann-Engin, SkF Bocholt
a.nordmann-engin@skf-bocholt.de

Weihbischof Ansgar Puff, Geistlicher Berater
ansgar.puff@erzbistum-koeln.de

Dr. Marion Gierden-Jülich, SkF Köln (kooptiert)
m.gierden-juelich@arcor.de

Renate Jachmann-Willmer, Bundesgeschäftsführerin
jachmann-willmer@skf-zentrale.de

Ute Pällmann, Verwaltungsleiterin/
stv. Bundesgeschäftsführerin
paellmann@skf-zentrale.de

■ Wirtschaftsbeirat

Doris Hallermayer, Vorsitzende, SkF Augsburg
d.hallermayer@outlook.de

Lutz Duvernell, stv. Vorsitzender, Rechtsanwalt/Notar
duvernell-dortmund@unitybox.de

Susanne Betz, Diplom-Kauffrau
susannebetz@gmx.de

Klaus Ohlenburger, Dipl.-Kaufmann
Klaus.Ohlenburger@gmx.de

Elisabeth Pürzer, Betriebswirtin/Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin
e-puerzer@t-online.de

■ Einrichtungen in Trägerschaft des SkF Gesamtvereins e.V.

Anna-Katharinenstift Karthaus/
Werkstätten Karthaus
Weddern 14/15, 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de

Leitungsteam

Michaela Konradt, Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann, Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding, Leitung Personal
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens, Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulte@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg
Arndtstr. 5, 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heimig, Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl
Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker, Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
K.Ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns
Herzberger Landstraße 180, 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann, Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Schule Haus Widey
Widey 11, 33154 Salzkotten
www.widey.com

Heiner Kappeller, Schulleiter
Tel. 05258 987460
kappeller@widey.com

■ Beteiligungen und Stiftungen

Haus Conradshöhe gGmbH
Eichelhäher Straße 19, 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Peter Wilks, Geschäftsführer
Tel. 030 4380050
verwaltung@haus-conradshoehe.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.skf-stiftung.de

Maria Elisabeth Thoma, Vorsitzende
Tel. 0231 557026-41
kontakt@skf-stiftung.de

Hotel Neuhaus Integrations gem. GmbH
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de

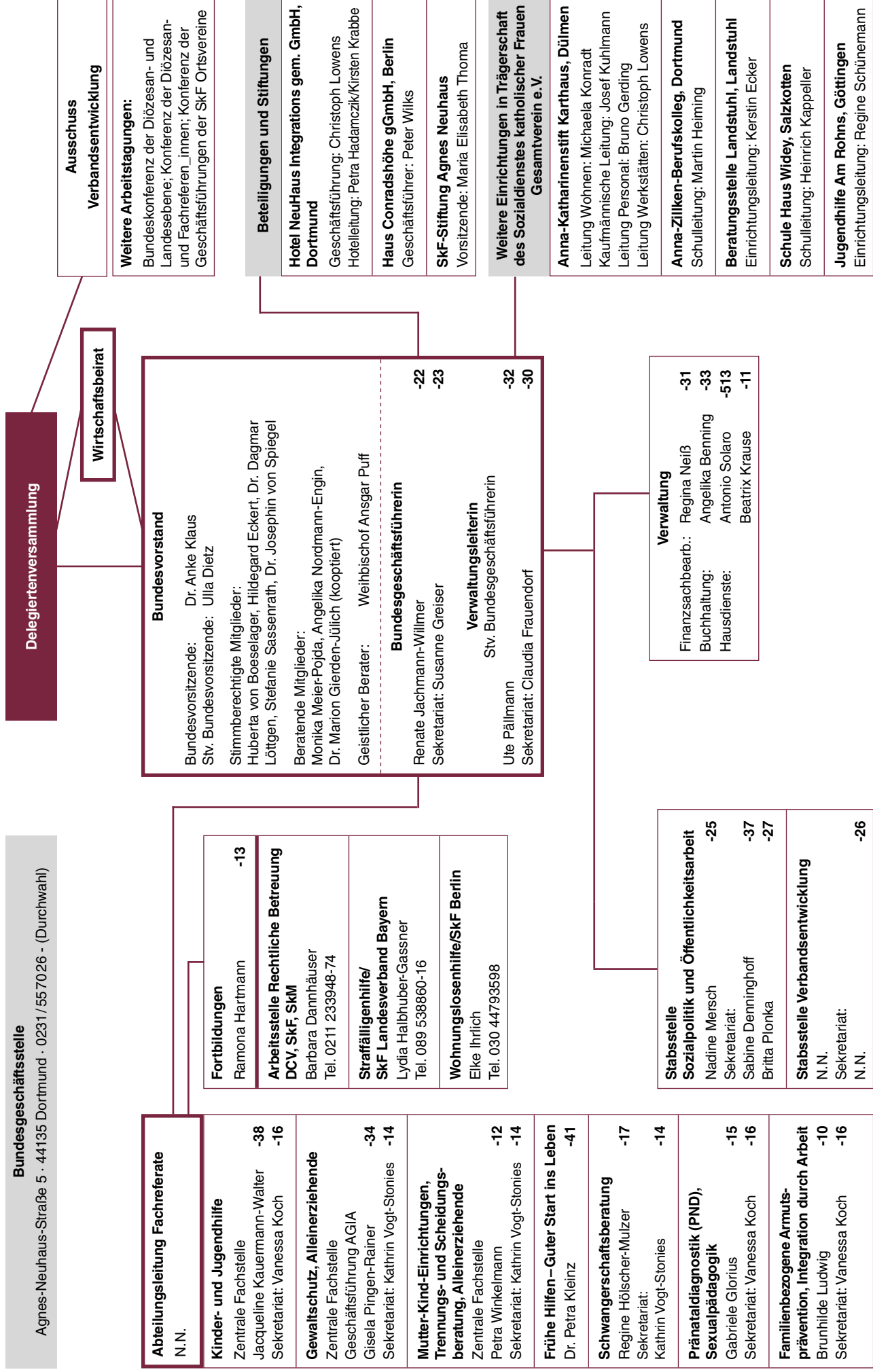
Christoph Lowens, Geschäftsführer
Petra Hadamczik/Kirsten Krabbe, Hotelleitung
Tel. 0231 557026-510
info@skf-dasneuhaus.de

Impressum

Herausgeber	Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. Agnes-Neuhaus-Straße 5 44135 Dortmund Tel. 0231 557026-0 Fax 0231 557026-60 info@skf-zentrale.de
Verantwortlich	Renate Jachmann-Willmer
Redaktion	Nadine Mersch Sabine Denninghoff Britta Plonka
Lektorat	Antje Kluth
Fotos	SkF Gesamtverein e. V., SkF Landesverband Bayern Deutscher Frauenrat
Design	schusterjunge waisenkind, Solingen www.schusterjunge-waisenkind.de
Druck	Lensing-Druck
Auflage	550 Stück
Ausgabe	2018

Organigramm des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Stand: 01. März 2018





Sozialdienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.